

Heft 137 - I

 **BLK-BILDUNGSFINANZBERICHT**
2004/2005

Die aktuelle Entwicklung

Stand Oktober 2006

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

Heft 137-I ISBN 3-934850-79-0
Heft 137 -Gesamtausgabe- ISBN 3-934850-84-7

2006

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZIELE	3
2. GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFWENDUNGEN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN DEN JAHREN 2003 UND 2004 (BILDUNGS- UND FORSCHUNGSBUDGET)	4
3. AKTUELLE ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (GRUNDMITTEL) IN DEN JAHREN 2003 UND 2004 (IST) UND 2004 UND 2005 (SOLL)	11
3.1 Vorbemerkung: Bildungsbudget und Grundmittelbetrachtung	11
3.2 Bildung ^{OF11-15, KiTa}	12
3.3 Forschung und Entwicklung ^{OF16-17}	28
3.4 Versorgung, Beihilfe und unterstellte Sozialbeiträge	30
4. INTERNATIONALER VERGLEICH	32
5. FORTENTWICKLUNG DER BILDUNGSFINANZSTATISTIK	35
GLOSSAR UND LEGENDE	41

Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung befindet sich in der Langfassung des Bildungsfinanzberichtes 2004/2005, die als Heft 137-II der BLK-Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung veröffentlicht worden ist.

1. Ziele

Die eingehende Betrachtung der Entwicklung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist ein wesentliches Element zur Beschreibung der Anstrengungen für Bildung und Wissenschaft in einem Land. Zentrale Fragen wie das Verhältnis von staatlichen zu privaten Ausgaben für Bildung und Wissenschaft stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Lastenverteilung öffentlicher Ausgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Desgleichen gilt das Augenmerk der Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Bildungs- und Wissenschaftsbereiche, der Verwendung der Personalausgaben, des Sachaufwandes und der Investitionen sowie den regionalen Unterschieden, die auftreten können. Weiterhin sind die nationalen Leistungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den internationalen Kontext zu stellen.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte werden hierbei im Wesentlichen regelmäßig und zeitlich aktuell erfasst, die Bildungsausgaben der Unternehmen und privaten Haushalte dagegen in unregelmäßigeren Zeitabständen und teilweise unvollständiger, als dies für die Ermittlung der öffentlichen Bildungs- und Wissenschaftsausgaben der Fall ist¹.

Der vorliegende Bildungsfinanzbericht 2004/2005 geht von den internationalen Meldungen (UOE) für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung aus und stellt diese auch in der nationalen Darstellung einschließlich der Aufwendungen der Unternehmen und der privaten Haushalte dar. Ausführlich werden die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für 2004 und 2005 (Soll) sowie seit 1975 dargestellt.

Soweit es um den öffentlichen Bereich geht, beruhen alle wesentlichen Daten auf Meldungen des Statistischen Bundesamtes, insbesondere aus der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik^{2,3}. Die Daten für die Bildungsfinanzberichte unterliegen einer ständigen Aktualisierung und methodischen Überprüfung. Daher sind sie nicht mit den Werten für die zurückliegenden Jahre, die in den Vorjahresberichten ausgewiesen worden sind, vergleichbar. Die Finanzdaten werden nach Gebietskörperschaften, Aufgabenbereichen und Ausgabearten bzw. Einnahmen gegliedert (vgl. Glossar), ausgerichtet am neuen Funktionenplan⁴. Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen für den öffentlichen Bereich sind die Daten zu den

¹ Vgl. hierzu auch: BLK-Bericht „Bildungsfinanzierungsstatistik – Sachstand und Vorschläge zur Verbesserung“, Bonn 2005 – im Druck und BLK-Bericht: „Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsfinanzstatistiken für die nationale und internationale Berichterstattung“, Heft 79 der Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Bonn.

² Damit ist der Beschluss der Kommission vom 2. Juni 1997 umgesetzt worden, nach dem zukünftig die Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes für die Daten des BLK-Bildungsfinanzberichts verwendet werden soll.

³ Ein Teil der Kennzahlen wurde von der Geschäftsstelle der BLK ermittelt.

⁴ Siehe hierzu Anhang 1 des Berichts (Langfassung, Heft 137-II).

Grundmitteln⁵ für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (mit Zusätzen aus der Hauptfunktion 2 des Funktionenplans für Kindertagesstätten und Jugendarbeit). Soweit verfügbar, werden auch die Nettoausgaben ausgewiesen. Nachrichtlich werden die Ausgaben für den Kulturbereich dargestellt.

2. Gesamtgesellschaftliche Aufwendungen für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in den Jahren 2003 und 2004 (Bildungs- und Forschungsbudget)

BILDUNG

Die **Ausgaben für Bildung**⁶ in der **international** verwendeten Abgrenzung betragen im Jahr 2003 114 Mrd. €. Dies waren 5,3 % am BIP⁷.

Bildung
internat.
2003

In der internationalen Abgrenzung wird die Forschung an Hochschulen mit berücksichtigt, wohingegen die Weiterbildung und weitere private und staatliche Leistungen (Kindergeld) ausgeschlossen werden. (Siehe hierzu Kapitel 4 in Heft I und Kapitel 1.1 des Heft II)

Wenn man diese mit einbezieht, dann betragen die **Ausgaben für Bildung** in der **nationalen** Abgrenzung (Bildungsbudget) in Deutschland 2003 insgesamt 135,2 Mrd. €. Dies waren 6,2 % am BIP.

Bildung
national
2003

In den Ausgaben für Bildung sind unterstellte Sozialbeiträge in Höhe von 7,5 Mrd. € für die aktiven Beamten sowie geschätzte Beihilfeleistungen für Beamte und Angestellte der öffentlichen Haushalte in Höhe von 1,3 Mrd. € enthalten. Diese Zusetzungen werden sowohl national als auch international vom Statistischen Bundesamt vorgenommen.

Vorsorge-
aufwen-
dungen
national

Allerdings haben Bildungs- und Finanzseite erhebliche Zweifel an der Höhe dieser Zusetzungen (s. Kapitel 3.4).

Von den 135,2 Mrd. € für Bildung 2003 entfielen 10,6 Mrd. € oder 7,8 % auf den Elementarbereich, rund 58,2 Mrd. € oder 43,0 % auf den schulischen Bereich⁸, rund 12,7

⁵ Die Grundmittel ergeben sich aus der Verringerung der Nettoausgaben (alle Aufwendungen der Haushalte, bereinigt um den Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Bereichen) durch die Einnahmen der staatlichen Haushalte. Sie stellen den finanziellen Beitrag dar, den die Gebietskörperschaften letztendlich zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten. Die Finanzseite sieht in der Verwendung der Grundmittel anstelle der Nettoausgaben eine verkürzende Darstellung der Entwicklung von Bildungsausgaben. Aus Sicht der Bildungsseite kann nur das Grundmittelkonzept in der Finanzierungsbetrachtung die tatsächlich von jedem Beteiligten geleisteten Ausgaben darstellen. Daher hält die Bildungsseite weiterhin am Grundmittelkonzept fest.

⁶ Einschließlich Kindertagesstätten und Teilen aus der Jugendarbeit. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben in einer Gemeinschaftsveröffentlichung eine nach Ländern differenzierte nationale Darstellung in dieser Abgrenzung vorgelegt (<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2006/p3750071.htm>).

⁷ Berechnung des BIP nach dem neuen ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) 1995.

⁸ Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens, Fachschulen und Berufsakademien sowie Beihilfe- und Versorgungsleistungen.

Die aktuelle Entwicklung

Mrd. € oder 9,4 % auf den Hochschulbereich⁹ und 13,6 Mrd. € oder 10,1 % auf die betriebliche Ausbildung. Die Weiterbildungsaufwendungen, die in den internationalen Meldungen nicht enthalten sind, beziffern sich für öffentliche und private Haushalte auf 10,1 Mrd. € oder 7,5 %. Außerdem sind noch Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfe und Lernmittel in Höhe von 5,0 Mrd. € sowie die Ausgaben der sonstigen Bildungseinrichtungen in Höhe von 11,8 Mrd. € festzuhalten. Dies zusammen sind 12,4 % an den Bildungsausgaben.

Die Bildungsförderungen (BAföG), die Förderung von Bildungsteilnehmern durch die BA und das Kindergeld für kindergeldberechtigte Bildungsteilnehmer ab 19 Jahren betragen insgesamt 13,1 Mrd. € oder 9,7 %.

Gegenüber 2002 ist vor allem ein Rückgang der Ausgaben der BA und ein Anstieg der Ausgaben für Schulen festzustellen. Unmittelbar vergleichbar sind aber das Bildungsbudget 2002 (BLK Bildungsfinanzbericht 2003/2004, Heft 131) und das Bildungsbudget 2003 nicht, da sowohl im Kindergartenbereich als auch bei den Hochschulen (Deutsches Studentenwerk) methodische Änderungen bei der Datenerfassung vorgenommen worden sind und ferner die Ausgaben der Volkshochschulen umfassender erfasst werden.

Bildung
national
2002

Im Jahr 2004 (vorl. Ist) sind die Ausgaben für Bildung in der nationalen Abgrenzung auf 134,0 Mrd. € gesunken, d.h. um 1,2 Mrd. € oder 0,9 %. Für 2004 beträgt der Anteil am BIP 6,0 %. Auch dieser Rückgang ist auf geringere Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen (– 1,9 Mrd. €), die nur teilweise durch Ausgabenanstiege in anderen Bereichen kompensiert wurden.

Bildung
national
2004

Der Betrag von 135,2 Mrd. € für Bildung (Bildungsbudget) im Jahr 2003 (eine entsprechende Betrachtung für das Jahr 2004 liegt noch nicht vor) wurde finanziert von:

- der öffentlichen Hand mit insgesamt 102,2 Mrd. € oder 75,6 %,
 - davon¹⁰:
 - Bund 16,5 Mrd. € oder 16,2 %
 - Länder 65,6 Mrd. € oder 64,2 % und
 - Gemeinden 20,0 Mrd. € oder 19,6 % und
- den privaten Haushalten und der Wirtschaft mit 33,0 Mrd. € oder 24,4 %.

Bildung
national
2003
Finanzierung

Die Wirtschaft leistet ihren Beitrag insbesondere für die Berufsausbildung (Anteil am dualen System) und für die Weiterbildung, die privaten Haushalte für die Erstausbildung, die Kindergartenbeiträge und die Ausgaben für Nachhilfe, Lernmittel und dgl. Die Aufwendungen der privaten Haushalte für eigene Weiterbildung sind bisher hierin nicht enthalten, da noch methodische Probleme aus Sicht des Statistischen Bundesamtes bei der Abgrenzung der privaten Weiterbildungsausgaben von den privaten Aufwendungen für die Erstausbildung bestehen. Nach Berechnungen des BIBB wendeten die rund 27,78 Mio.

⁹ Ohne Hochschulforschung und medizinische Versorgung, einschließlich Beihilfe und unterstellter Sozialbeiträge.

¹⁰ Bezogen auf die gesamtgesellschaftlichen Aufwendungen für Bildung und Wissenschaft in Höhe von 135,2 Mrd. € beträgt der Anteil des Bundes 12,2 %, der Länder 48,5 % und der Gemeinden 14,8 %.

Die aktuelle Entwicklung

Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung für 2002 insgesamt 13,9 Mrd. € für eigene Weiterbildung auf.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Die **Ausgaben¹¹ für Bildung, Forschung und Wissenschaft der öffentlichen und privaten Haushalte sowie der Unternehmen** des Jahres 2004 belaufen sich auf rd. 193,3 Mrd. €. Dies sind 0,3 % oder 0,6 Mrd. € weniger als 2003 mit 193,9 Mrd. €. Sie verteilen sich 2004 auf:

- die Durchführung des Bildungsprozesses mit rd. 121,7 Mrd. € (2003: 122,0 Mrd. €),
- die Förderung von Bildungsteilnehmern mit rd. 12,3 Mrd. € (2003: 13,1 Mrd. €),
- Forschung und Entwicklung mit rd. 55,1 Mrd. € (2003: 54,5 Mrd. €) und
- Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur mit rd. 4,2 Mrd. € (2003: 4,2 Mrd. €).

Bildung,
F&E
national
2004

Insgesamt sind dies rd. 8,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und damit 0,3 %-Punkte weniger als 2003. Der Bildungsbereich (ohne die Forschung an Hochschulen) hat einen Anteil von 6,0 % am BIP, Forschung und Entwicklung von 2,5 % am BIP und die Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur 0,2 % am BIP. Dies ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass der Anteil der Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsausgaben an den öffentlichen Gesamthaushalten insgesamt steigt, wohingegen der Anteil der öffentlichen Gesamthaushalte am BIP sinkt.

Für das Jahr 2003 (entsprechende Daten für das Jahr 2004 für diese Betrachtung liegen noch nicht vor) wurde der Betrag von 193,9 Mrd. € für Bildung, Forschung und Wissenschaft finanziert von:

- den öffentlichen Haushalten mit insgesamt 123,0 Mrd. € oder 63,4 %, davon¹²:
 - Bund 25,7 Mrd. € oder 20,9 %
 - Länder 75,8 Mrd. € oder 61,6 % und
 - Gemeinden 21,4 Mrd. € 17,4 %
- den privaten Haushalten und der Wirtschaft mit 69,6 Mrd. € oder 35,9 % und
- dem Ausland mit 1,3 Mrd. € oder 0,7 %.

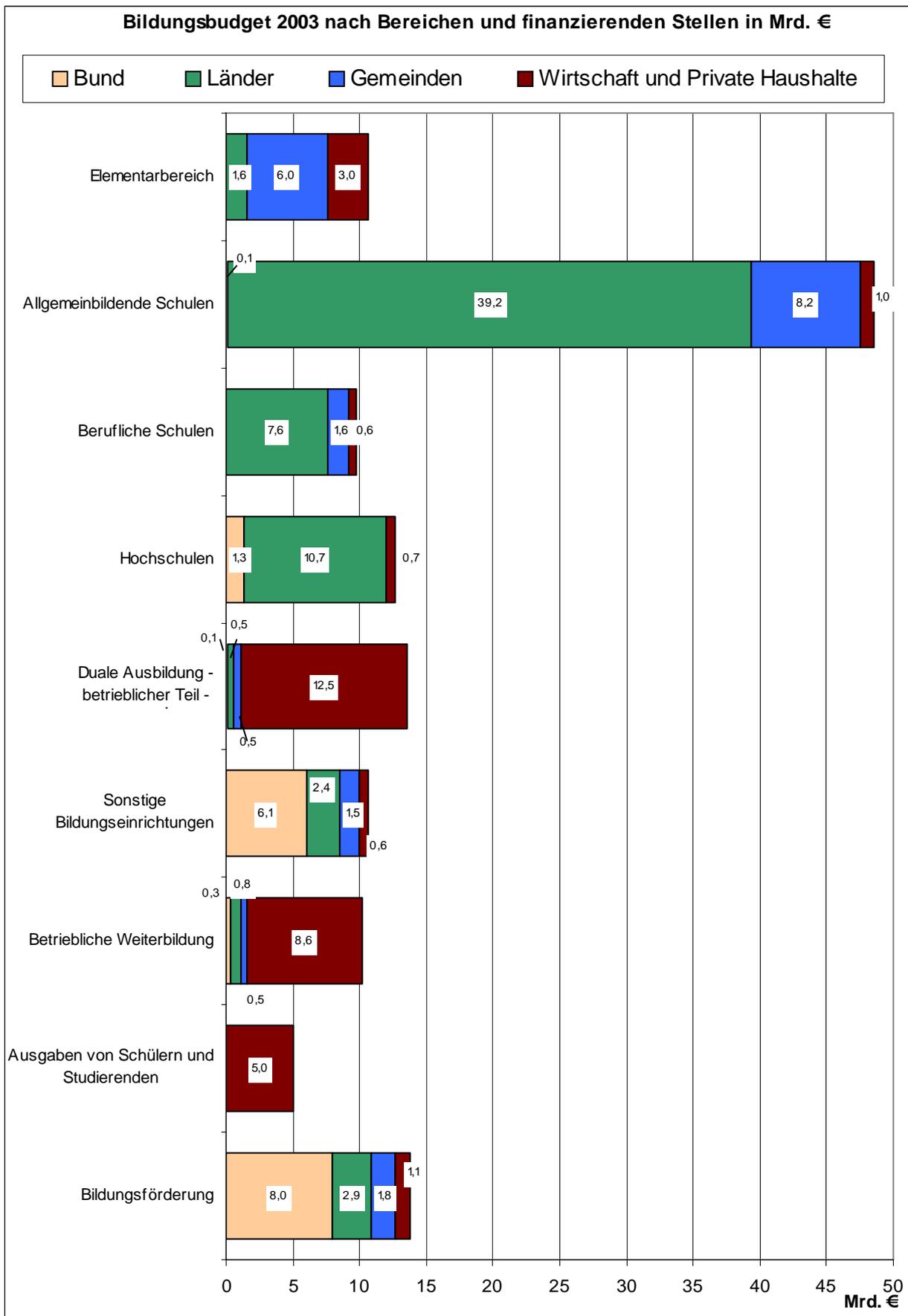
Bildung
Forsch.
national
2003
Finanzierung

¹¹ Budgetausgaben = Summe aus Personalausgaben, Sachaufwand und Investitionen.

¹² Bezogen auf die gesamtgesellschaftlichen Aufwendungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Höhe von 193,9 Mrd. € beträgt der Anteil des Bundes 13,3 %, der Länder 39,1 % und der Gemeinden 11 %.

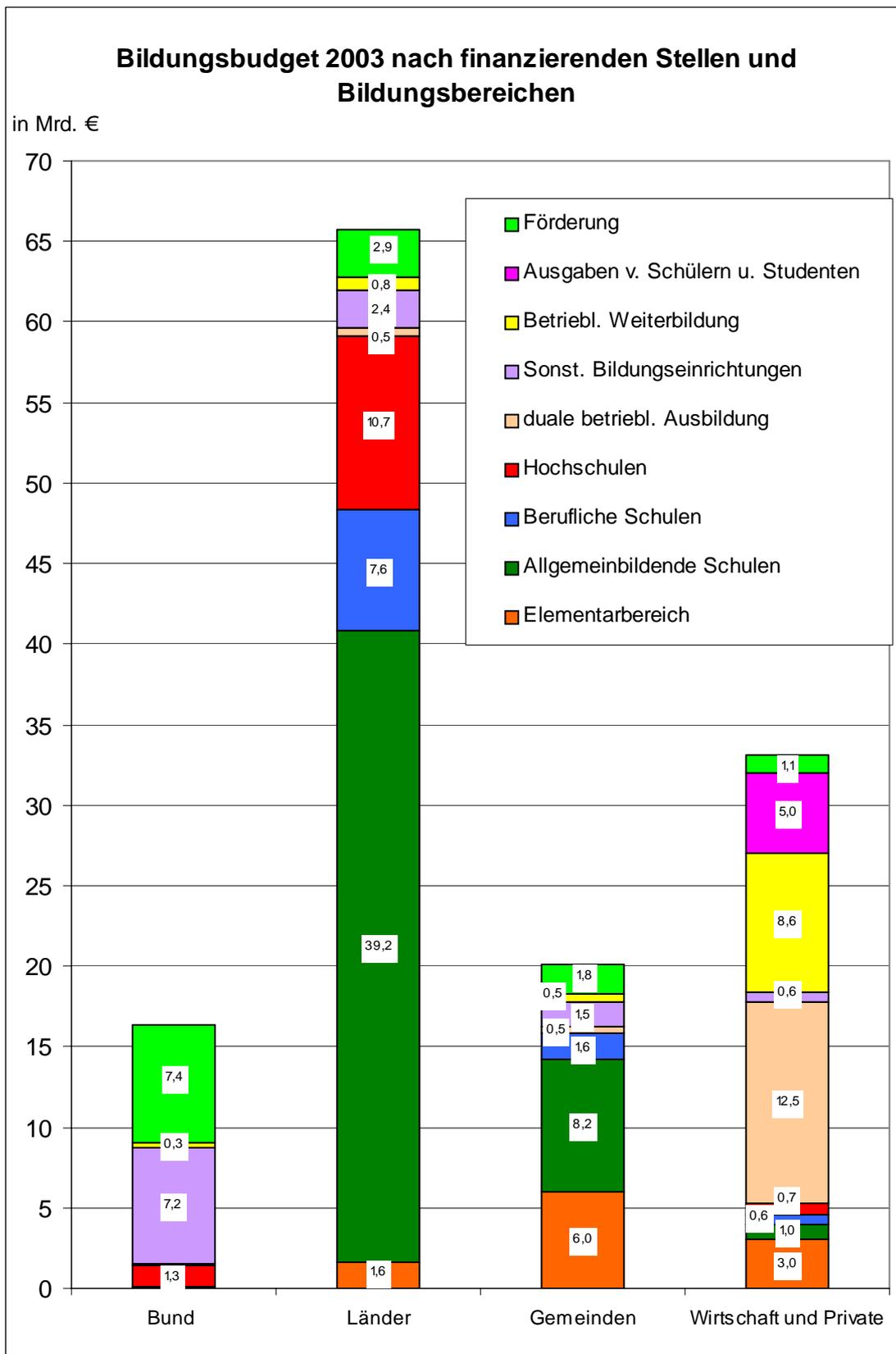
Die aktuelle Entwicklung

Übersicht 1



Die aktuelle Entwicklung

Übersicht 2



FORSCHUNG

2004 (vorl. Ist) lagen die Ausgaben für **Forschung** (einschließlich Wehrforschung) bei 55,1 Mrd. €. Im Vorjahr betragen sie 54,5 Mrd. €. Der Anteil am BIP blieb wie im Vorjahr bei rund 2,5 %.

F&E
national

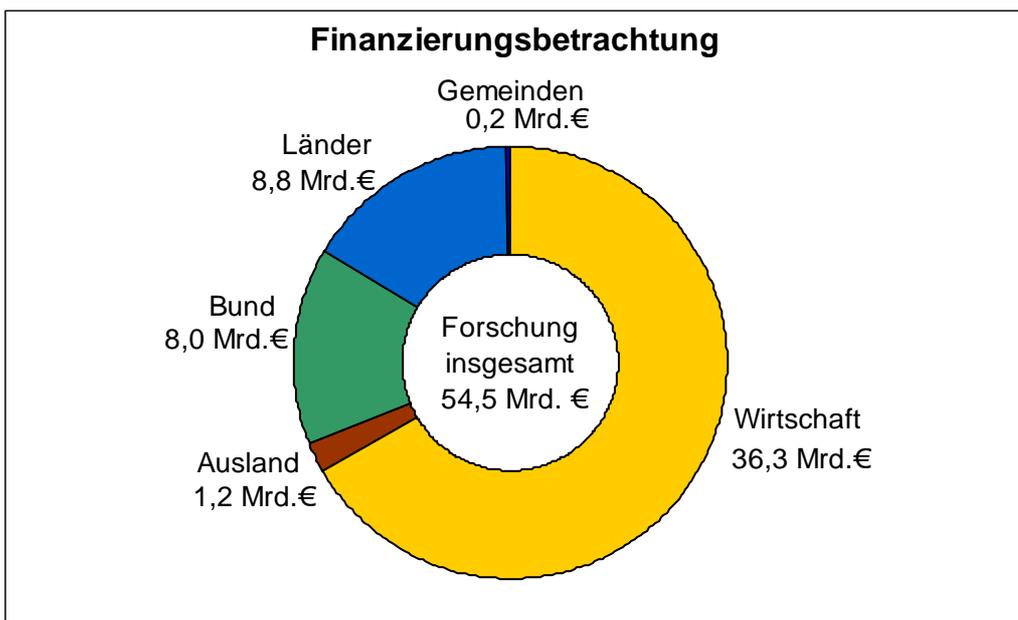
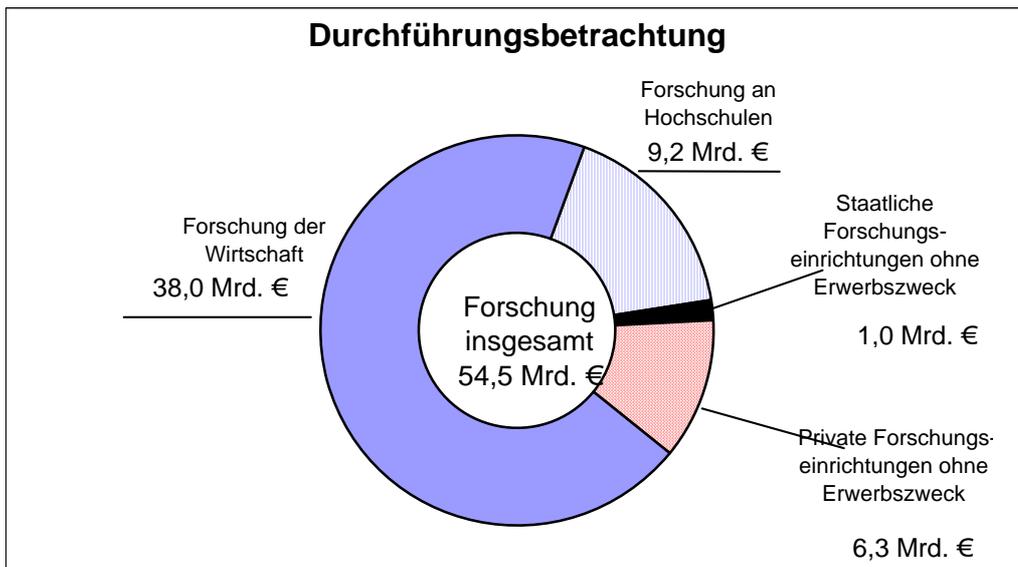
Zur Finanzierung der Forschung im Jahr 2003 (eine entsprechende Betrachtung für das Jahr 2004 liegt noch nicht vor) in Höhe von 54,5 Mrd. € (2002: 53,4 Mrd. €) haben die öffentlichen Haushalte 17,0 Mrd. € (2002: 16,8 Mrd. €) oder 31,1 %, die Wirtschaft 36,3 Mrd. € (2002: 35,2 Mrd. €) oder 66,6 % und das Ausland (EU) 1,2 Mrd. € oder 2,3 % aufgewendet. Der überwiegende Teil dieser Gelder ging in die Forschung der Wirtschaft mit insgesamt 38 Mrd. €. Die Hochschulen erhielten 9,2 Mrd. € für Forschung und Entwicklung, wobei der staatliche Anteil 7,8 Mrd. € oder 85,2 % betrug. Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbzweck erhielten Gelder für Forschung und Entwicklung in Höhe von 6,3 Mrd. €, davon 5,8 Mrd. € aus dem öffentlichen Bereich.

In der EU werden seit geraumer Zeit Überlegungen angestellt, deren Ziel es ist, die künftig erforderlichen Ausgaben für die Bildung sowie die Forschung abzuschätzen bzw. festzulegen. Bei der Bildung finden dabei einerseits die Steigerung der Bildungsbeteiligung an weiterführenden Schulen und die verstärkte Integration von Migranten Berücksichtigung, andererseits werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung in die Betrachtung einbezogen. Für die Forschung gilt es, möglichst zukunftsweisende Wege einzuschlagen, um Europa zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Für die Forschungsausgaben wurde auf der Sitzung des Europäischen Rates 2000 in Lissabon als Zielvorstellung beschlossen, den Anteil der Forschungsausgaben am BIP im Durchschnitt der EU(15)-Mitgliedstaaten auf 3 % bis 2010 zu erhöhen. Um in Deutschland das 3 %-Ziel zu erreichen, wäre es bei unverändertem BIP erforderlich, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 zusätzlich um mehr als 10 Mrd. € zu steigern. Bei den gegebenen Verteilungsverhältnissen der Forschungsausgaben zwischen Wirtschaft und Staat würden hiervon zwei Drittel durch die Wirtschaft und ein Drittel von Bund und Ländern getragen werden müssen.

Lissabon-
Kriterien
zu F&E

Übersicht 3 Budgetausgaben für Forschung 2003



3. Aktuelle Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Grundmittel) in den Jahren 2003 und 2004 (Ist) und 2004 und 2005 (Soll)

3.1 Vorbemerkung: Bildungsbudget und Grundmittelbetrachtung

In den folgenden Darstellungen der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden die **Grundmittel** wiedergegeben. Die Grundmittel beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der Einnahmen vom öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Die Grundmittel unterscheiden sich bedeutsam von der Betrachtung der entsprechenden Aufwendungen in der **internationalen UOE-Meldung** und nach dem **Budget** für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Grundlagen für die Darstellung der gesamtgesellschaftlichen Aufwendungen im vorhergehenden Kapitel 2 waren. Auch ist diese Betrachtung vom **Nettoausgabenkonzept** zu unterscheiden, das für finanzpolitische Betrachtungen benötigt wird, da es die Einnahmen nicht berücksichtigt und somit den vollständigen Finanzierungsbedarf darstellt. Die entsprechenden Angaben hierzu finden sich im Kapitel 4 des Berichts (Heft II). Die Abgrenzung der Grundmittel ist notwendig, um zeitnahe Veränderungen der öffentlichen Finanzierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen zu können.

Budget
vs.
Grund-
mittel

Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden. Die Ausgabenbetrachtung im Budget (Budgetausgaben) für Bildung, Wissenschaft und Forschung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Einrichtungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zu deren Schätzung werden die Ergebnisse verschiedener nichtamtlicher und amtlicher Statistiken, darunter auch die Jahresrechnungsstatistik, herangezogen.

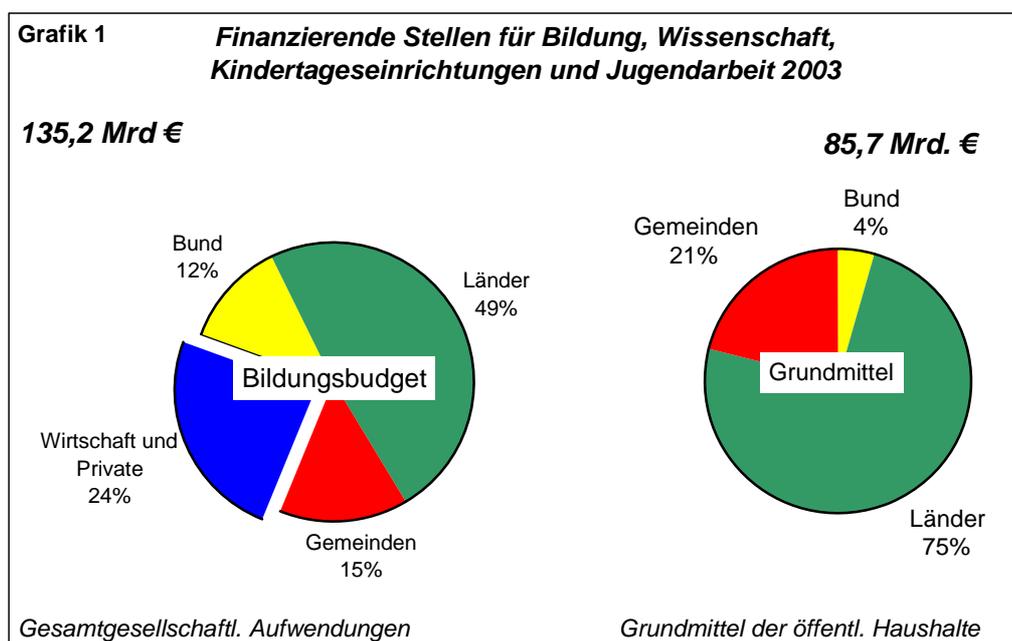
Zwischen der Darstellung der Grundmittel, die auf der Basis der Haushaltssystematik und der Budgetbetrachtung beruhen, gibt es folgende Unterschiede:

- (1) Im Budget für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden im Rahmen der Finanzierungsbetrachtung eine Reihe von Positionen mit einbezogen, die nach der Haushaltssystematik, auf der die Finanzstatistiken basieren, in anderen Aufgabenbereichen enthalten sind. So z.B.:
 - Bildungsrelevante Aufwendungen der Bundesagentur für Arbeit
 - Ausbildung der öffentlichen Haushalte im dualen System
 - Zahlungen von Kindergeld an Bildungsteilnehmer
 - Wehrforschung wird in der Grundmittelbetrachtung nicht mit einbezogen, ist aber im Budget enthalten
- (2) Einige Positionen sind im Budget für Bildung, Wissenschaft und Forschung anderen Bereichen zugeordnet als in der haushaltsmäßigen Gliederung. So z.B.:

Die aktuelle Entwicklung

- Der Forschungsanteil der Hochschulen wird im Bildungsbudget dem Forschungsbereich zugeordnet, in der Haushaltssystematik den Hochschulen.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft wird im Bildungsbudget dem Forschungsbereich, in der Haushaltssystematik den Hochschulen zugeordnet.

Danach ergeben sich je nach Abgrenzung Aufwendungen der öffentlichen Haushalte 2003 für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach dem Bildungs- und Forschungsbudget (Budgetausgaben) in Höhe von 123 Mrd. € und nach dem Grundmittelkonzept in Höhe von 95,0 Mrd. €

3.2 Bildung OF11-15, KiTa

Die **öffentlichen Ausgaben** (Grundmittel) von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung OF11-15, KiTa betragen im Jahr 2004 insgesamt 85,8 Mrd. €. Dies sind 0,1 Mrd. € oder 0,1 % mehr als 2003 mit 85,7 Mrd. €.

Bildung
Öffentl.
Ist 03/04

Darin sind nicht enthalten die unterstellten Sozialbeiträge und Beihilfeleistungen der öffentlichen Haushalte. Bisher liegen diese nicht in der für diesen Bericht notwendigen Differenzierung vor. Daher werden im Folgenden die **öffentlichen Ausgaben** (Grundmittel) von Bund, Ländern und Gemeinden ohne diese Angaben ausgewiesen. Würde man den öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung OF11-15, KiTa die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamte (7,4 Mrd. €) und Beihilfeleistungen (1,3 Mrd. €) zurechnen, so käme man auf einen Gesamtbetrag von 94,5 Mrd. €¹³ für 2003.

Grundmittel
einschl.
Versorgung

¹³ Für die Finanzseite ist neben der Kausalbetrachtung eine kassenmäßige Betrachtung maßgeblich. Siehe hierzu und zur Höhe der unterstellten Sozialbeiträgen und Beihilfen Kapitel 3.4.

Die aktuelle Entwicklung

Der Anteil der Bildungsausgaben am BIP betrug für das Jahr 2004 3,9 % (2003: 4,0 %). Pro Kopf der Bevölkerung entsprach dies 2004: 1.040 € (2003: 1.038 €). In Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt¹⁴ 2004 18,8 % (2003: 18,6 %).¹⁵

Für 2005 sind 87,4 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung um 0,9 % gegenüber dem Vorjahres-Soll in Höhe von 86,6 Mrd. €. Damit würde der Anteil am BIP dennoch um 0,02 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahres-Soll sinken.¹⁶

Bildung
Öffentl.
Soll 04/05

Die Ausgaben (Grundmittel) bzw. Anteile für **Bildung**^{OF11-15, KiTa} stellen sich in den Jahren 2003 und 2004 für die einzelnen Gebietskörperschaften wie folgt dar:

Bildung
Öffentl.
nach
Gebiets-
körpersch

- Der Bund hat 2004 3,8 Mrd. € aufgewendet. Dazu zählen auch die Aufwendungen für das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB). Dies sind 0,1 Mrd. € oder 3,3 % mehr als 2003. 2005 sollen die Ausgaben des Bundes 5,0 Mrd. € betragen. Damit liegen diese um 0,26 Mrd. € oder -4,1 % unter dem Vorjahres-Soll.
- Die Länder haben 2004 64,0 Mrd. € aufgewendet. Dies sind 0,2 Mrd. € oder 0,2 % mehr als 2003. 2005 veranschlagen die Länder 64,6 Mrd. € oder 0,8 % mehr gegenüber dem Vorjahres-Soll.
- Die Gemeinden haben 2003 einen Grundmittelbetrag von rund 18,1 Mrd. € aufgewendet und diesen 2004 auf 18,0 Mrd. € gesenkt. Das entspricht einer Senkung von 0,6 %. Für das Jahr 2005 (Soll) wird ein Anstieg um 2,5 % zum Vorjahres-Soll auf 18,4 Mrd. € angenommen.
- Der Anteil des Bundes an den Bildungsausgaben^{OF11-15, KiTa} betrug 2003 4,3 % und steigt auf 4,5 % für 2004 und soll 2005 (Soll) auf 5,0 % ansteigen.
- Der Anteil der Länder belief sich 2003 auf 74,6 % und blieb 2004 unverändert. Für 2005 geht der Anteil auf 73,9 % (Soll) zurück.
- Der Anteil der Gemeinden betrug 2003 rund 21,1 % der Gesamtausgaben und ist leicht sinkend. Er soll 2005 erneut 21,1 % betragen.

Anteil der
Gebiets
Körper
schaften

- Für die einzelnen Länder (Länder, ohne Gemeinden) lassen sich unterschiedliche Veränderungsrate für die Jahre 2003 und 2004 feststellen. Diese liegen zwischen -2,8 % in Mecklenburg-Vorpommern und -0,8 % in Hessen. Die Steigerungsraten liegen hingegen zwischen +5,7 % in Sachsen-Anhalt und +0,3 % in Nordrhein-Westfalen. 2005 (Soll) sollen

Veränderungen
nach
Ländern
(staatl.)

¹⁴ Öffentlicher Gesamthaushalt = Unmittelbare Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden mit Zinszahlungen, aber ohne Sozialversicherungsträger

¹⁵ Die Finanzseite ist der Auffassung, dass sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Staats-, Wirtschafts- und Demographiestrukturen aus dem Verhältnis von Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt bzw. zu den Staatsausgaben ohne weitere Differenzierung keine aussagekräftige Argumentation für den internationalen Bereich ableiten lässt. Sie sieht in undifferenzierten Darstellungen solcher Indikatoren auch keine geeignete Grundlage für eine Bewertung der Entwicklung auf nationaler Ebene. In diesem Zusammenhang weist die Finanzseite auch darauf hin, dass eine Bewertung der Bildungsanteile an den Gesamtausgaben des Staates allenfalls ohne Einbeziehung der Zinsausgaben aussagefähig sein könnte, da hierdurch gebundene Finanzmittel nicht für die Erfüllung staatlicher Aufgaben zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Bildungsseite erfolgen die Darstellungen international in der OECD-Veröffentlichung "Education at a Glance" sehr differenziert. Insbesondere auf diese Veröffentlichung wird im vorliegenden Bericht rekurriert. National erfolgt die Darstellung in Anlehnung an die internationalen Gepflogenheiten (s. o.g. BLK-Bericht Heft 79).

¹⁶ Das BIP steigt im gleichen Zeitraum stärker an als die Ausgaben, daher sinkt der Anteil.

Die aktuelle Entwicklung

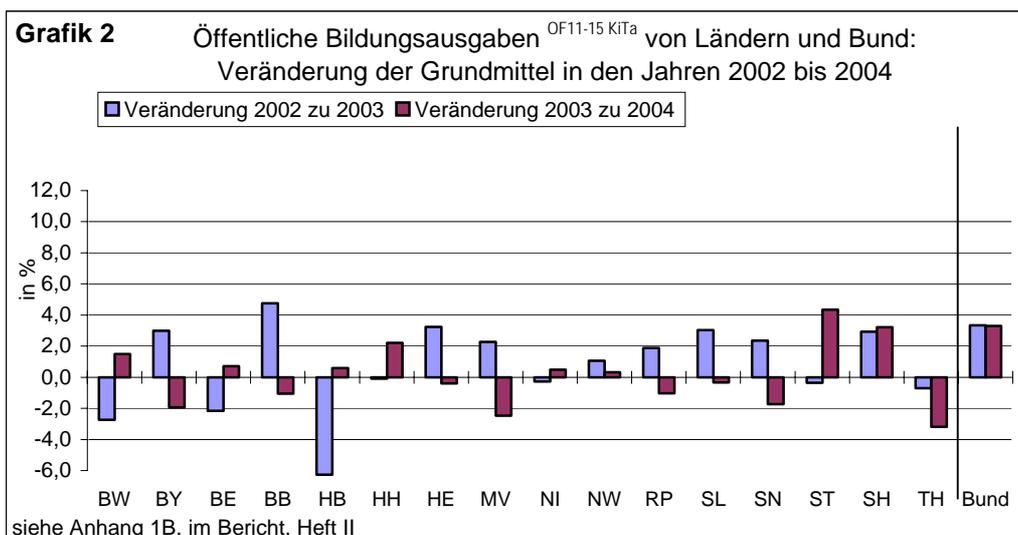
die Ausgaben in den neuen Ländern um 0,7 % zurückgehen. In den alten Ländern um 1,6 % ansteigen.¹⁷

- Die Ausgaben der Gemeinden werden sich von 2003 zu 2004, so die Schätzung, nur geringfügig erhöhen, in vielen Ländern werden sie rückläufig sein.

Veränderungen in den Gemeinden

Betrachtet man die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern, so zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild. Dies ist in einigen Ländern auf Änderungen im Rechnungswesen und auf die Umstellung auf den neuen Funktionenplan bzw. den kommunalen Gliederungsplan zurückzuführen.

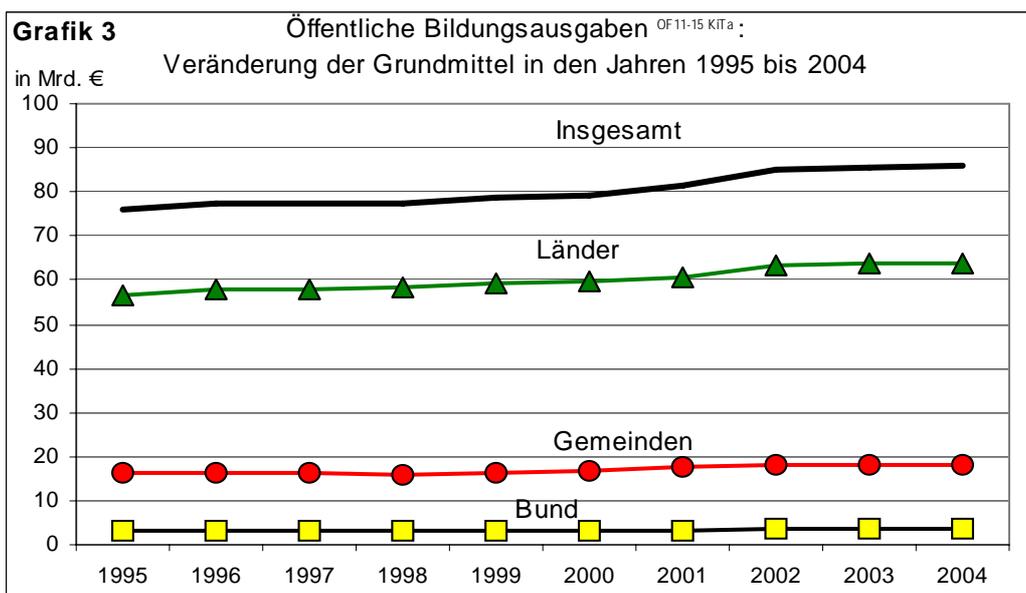
Veränderungen nach Ländern (öffentl.)



* Große Veränderungen in einigen Ländern sind auf die Änderungen im Rechnungswesen zurückzuführen.

Im langjährigen Überblick haben sich die Ausgaben zumindest nominal stetig erhöht, wobei der Anstieg in den Ländern stärker ausfiel als in den Gemeinden und beim Bund.

Entwicklung 1995-2004

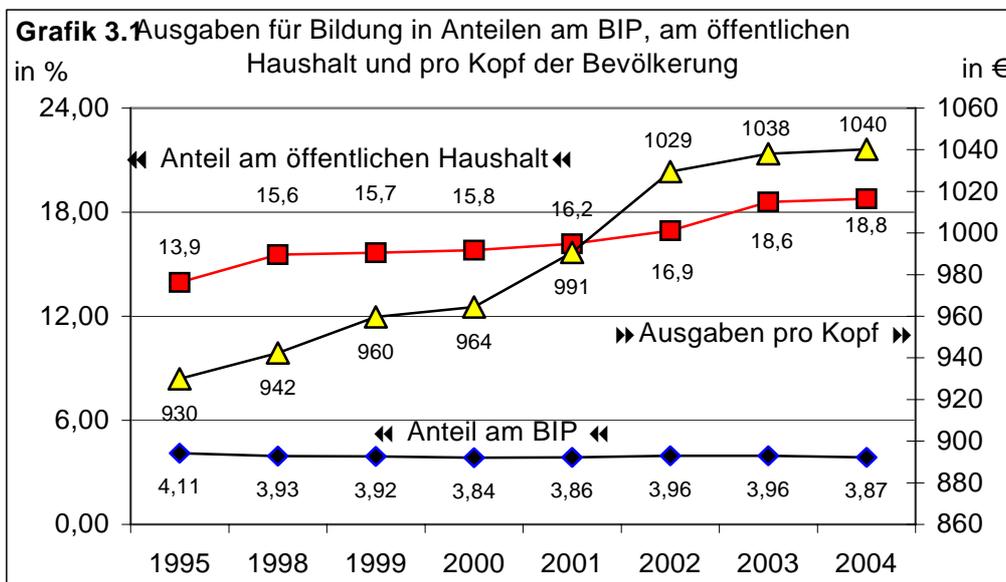


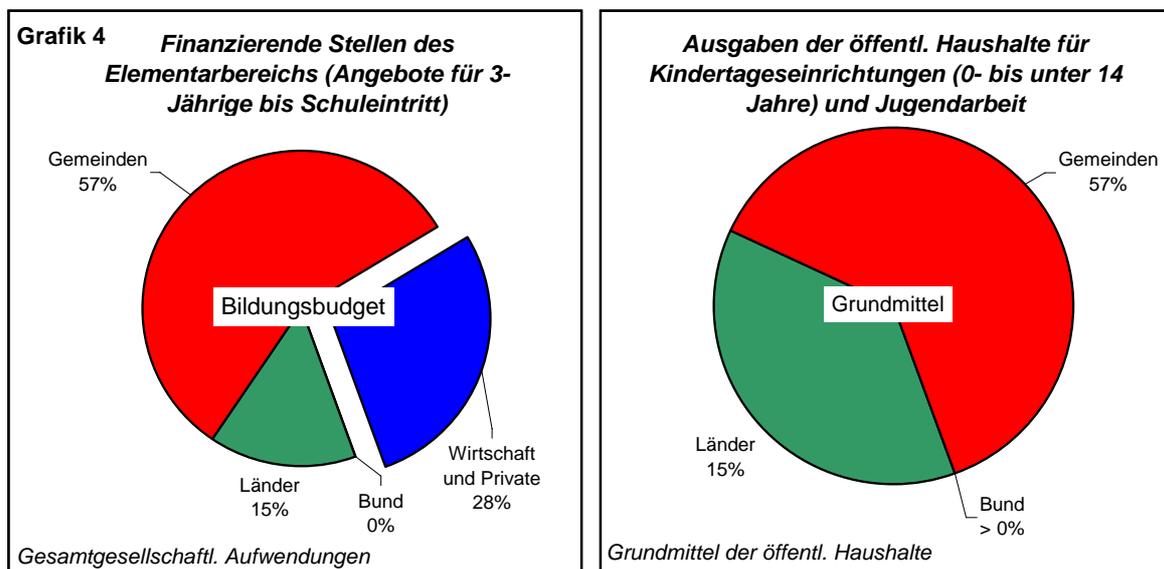
¹⁷ Zu den Veränderungen in den Ländern siehe auch Anhang 1B der Berichtsfassung (Heft II).

Die aktuelle Entwicklung

Während die Bildungsausgaben (einschließlich Kita) gemessen am BIP zwischen 1995 und 2004 von 4,1 % auf 3,9 % leicht rückläufig sind, sind die Ausgaben gemessen am öffentlichen Haushalt im gleichen Zeitraum um 4,8 %-Punkte angestiegen. Betragen die Ausgaben für Bildung im Jahr 1995 noch 930 € pro Einwohner, so lagen sie 2003 bei 1.038 € und 2004 bei 1.040 €, dies entspricht einer Steigerung um rund 11,9 % seit 1995.

Anteil am
BIP
Öff. HH
Einwohn.



Elementarbereich und Jugendarbeit KiTa,JA

Im Bildungsbudget werden die Ausgaben nur für die Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt berücksichtigt. Gegenüber den Rechnungsergebnissen der öffentlichen Haushalte (Grundmittel der öffentlichen Haushalte) liegen im Bildungsbudget Schätzungen zur Höhe der privaten Finanzierungsanteile vor. Die privaten Anteile setzen sich aus den Elternbeiträgen sowie den Eigenanteilen der Träger der freien Jugendhilfe zusammen und belaufen sich auf ca. 28 % der Gesamtkosten des Elementarbereiches.

Die öffentlichen Haushalte haben für **Elementarbereich und die Jugendarbeit** KiTa,JA im Jahr 2004 insgesamt 11,6 Mrd. € (-0,3 % gegenüber 2003) aufgewendet. Damit hatte dieser Bereich einen Anteil von 0,5 % am BIP und 2,6 % an den öffentlichen Haushalten. Pro Kopf der Bevölkerung wurden 141 € aufgewendet.

KiTa: JA
Öffentl.
Ist 03/04

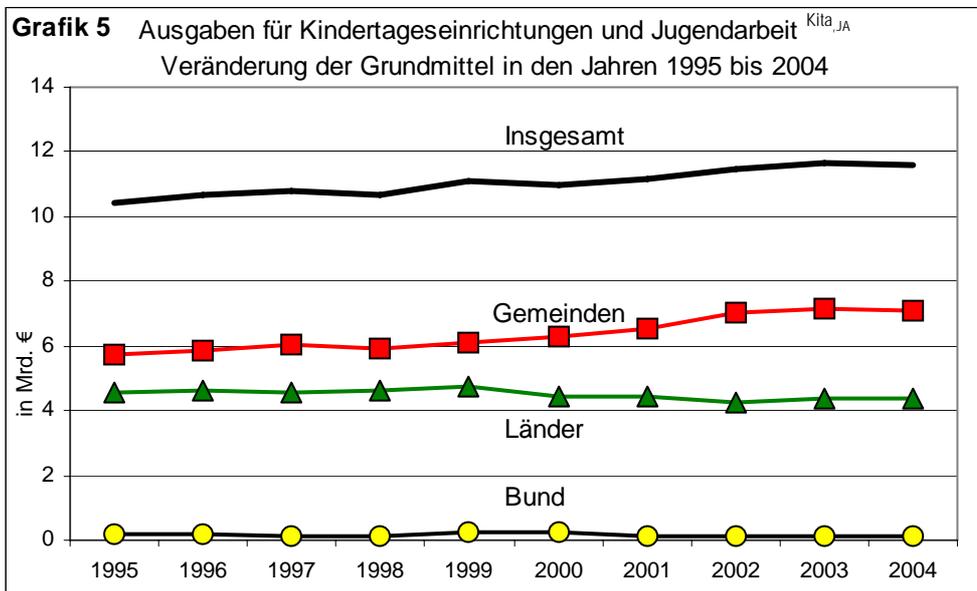
Die Ausgaben (Grundmittel) für den Elementarbereich und die Jugendarbeit KiTa,JA verteilen sich für 2003 und 2004 (Ist) bzw. 2004 und 2005 (Soll) wie folgt auf die einzelnen Gebietskörperschaften:

Anteil
der
Gebiets
Körper
schaften
am
Gesamt

- Der Bund hat 2004 rund 0,15 Mrd. € aufgewendet. Dies sind 0,009 Mrd. € oder 7,0 % mehr als im Vorjahr. 2005 (Soll) sind die Ausgaben um rd. 0,005 Mrd. € gegenüber dem Vorjahres-Soll zurück gegangen (-3,8 %).
- Die Länder haben 2004 knapp 4,4 Mrd. € aufgewendet. Dies entspricht in etwa den Ausgaben im Jahr 2003. Für das Jahr 2005 sind 4,5 Mrd. € veranschlagt (+0,6 % gegenüber dem Vorjahres-Soll).
- Die Gemeinden haben 2004 einen Grundmittelbetrag von knapp 7,1 Mrd. € aufgewendet, dies sind 0,05 Mrd. € (-0,7 %) weniger als 2003. Für das Jahr 2005 (Soll) ist in diesem Bericht ein Anstieg um 0,2 Mrd. € (+2,8 %) gegenüber dem Vorjahres-Soll angenommen worden.

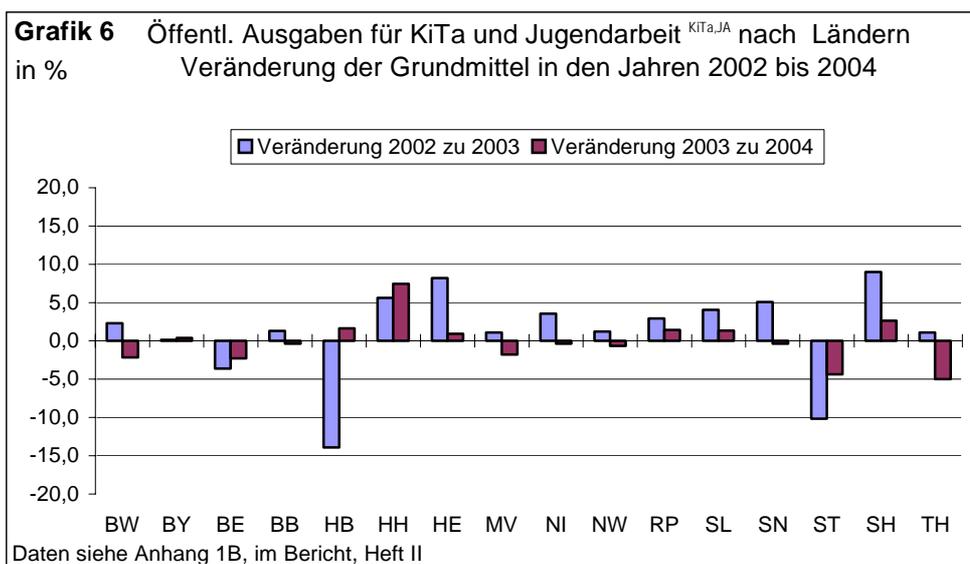
Die aktuelle Entwicklung

Seit 1995 ist nur noch von moderat ansteigenden Ausgaben zu sprechen, wobei der Anteil der kommunalen Ausgaben zunimmt.



Die Veränderungen der Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und die Jugendarbeit sind in den Ländern sehr unterschiedlich. In den alten Ländern bleiben die Ausgaben nahezu auf gleichem Niveau, während in den neuen Ländern ein Rückgang festzustellen ist. Insbesondere Berlin, Bremen, Hamburg, Sachsen und Thüringen weisen aber große Sprünge auf, die zu großen Teilen auch auf Ungenauigkeiten bei den Buchungsvorgängen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den neuen kommunalen Gliederungsplan in den kommunalen Haushalten zurückzuführen sind.

Veränderungen nach Ländern (öffentl.)



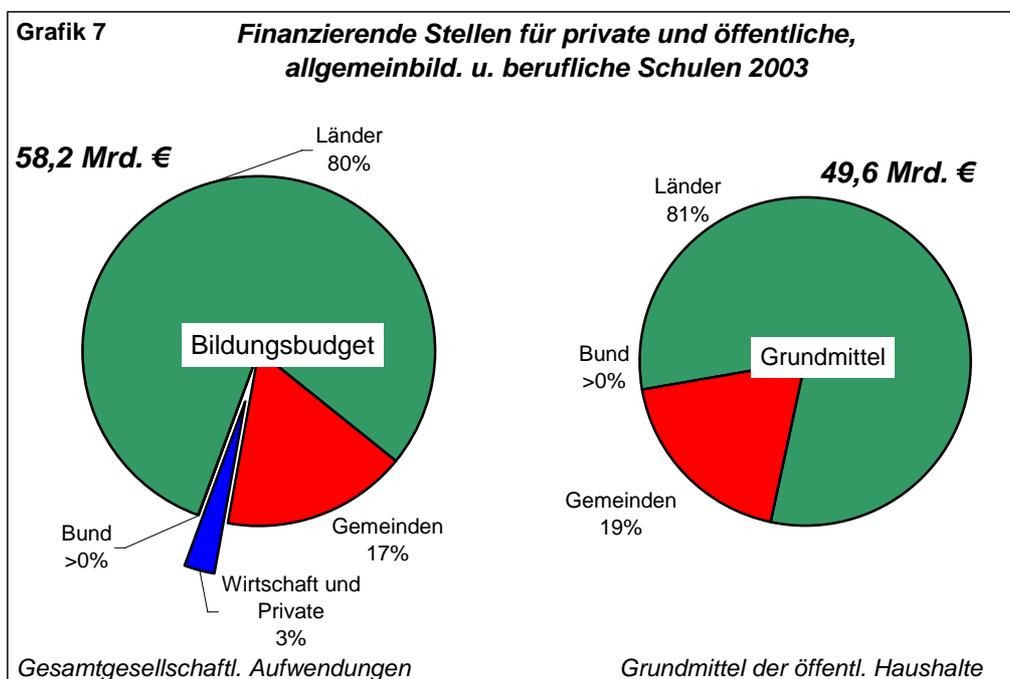
Die aktuelle Entwicklung

Die Daten in Grafik 5 und 6 berichten über öffentliche Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept für den gesamten Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Jugendarbeit.

In der OECD-Veröffentlichung „Bildung einen Blick 2006“ / „Education at a Glance 2006“ werden in einer anderer Abgrenzung (s. Kapitel 2 und 4) Ausgaben pro Teilnehmer für den Elementarbereich ausgewiesen. Danach beliefen sich die geschätzten Ausgaben pro Kind im Elementarbereich, d.h. für Kindergärten und Vorschulklassen in öffentlicher und privater Trägerschaft, auf 4 865 US-\$, das entspricht rund 4 600 Euro.

Ausgaben
je Kind in
KITA
EAG 2006

Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)^{OF11-12}



Die **öffentlichen Ausgaben** (Grundmittel) von Bund, Ländern und Gemeinden für **allgemeinbildende und berufliche Schulen** ^{OF11-12} betragen im Jahr 2004 insgesamt 50,2 Mrd. €. Dies sind knapp 0,6 Mrd. € oder 1,2 % mehr als 2003 mit 49,6 Mrd. €.

Schulen
Öffentl.
Ist 03/04 I

Der Anteil der Grundmittel für Schulen am BIP belief sich im Jahr 2004 auf knapp 2,3 %. Pro Kopf der Bevölkerung entsprach dies einem Betrag von 609 €. Dies sind knapp 8 € mehr als im Vorjahr. Bezogen auf den öffentlichen Gesamthaushalt ist die Relation der Schulausgaben bei 10,8 % konstant geblieben.

Für 2005 sind 50,7 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung um 0,2% gegenüber dem Vorjahres-Soll.

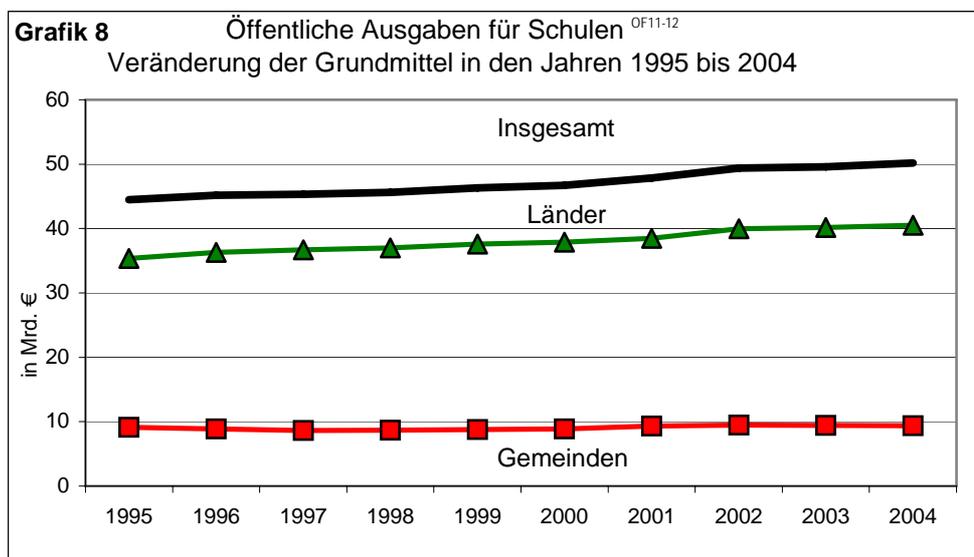
Die Ausgaben (Grundmittel) bzw. Anteile für allgemeinbildende und berufliche Schulen ^{18 OF11-12} verteilen sich 2002 und 2003 wie folgt auf die einzelnen Gebietskörperschaften:

¹⁸ ohne Kindertagesstätten und Jugendarbeit

Die aktuelle Entwicklung

- Der Bund hat 2004 0,3 Mrd. € für allgemeinbildende und berufliche Schulen aufgewendet. Dies sind 0,26 Mrd. € mehr als im Vorjahr. Damit liegen seine Ausgaben deutlich höher als in den 90er Jahren. 2004 sollten insgesamt 1,0 Mrd. € aufgewendet werden. Die Veränderung ist zurückzuführen auf die Aufwendungen für das "Zukunftsinvestitionsprogramm für Berufliche Schulen (ZIBS)" und das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB).¹⁹ Für 2004 sind hierfür 0,8 Mrd. € vorgesehen.
- Die Länder haben 2004 40,5 Mrd. € aufgewendet. Dies sind 0,4 Mrd. € oder 1,0 % mehr als 2003. 2005 veranschlagen die Länder auf 40,4 Mrd. €, was einen Anstieg um 0,3 % gegenüber dem Vorjahres-Soll darstellt.
- Die Gemeinden haben 2003 einen Grundmittelbetrag von rund 9,4 Mrd. € aufgewendet und diesen 2004 um 0,1 % gesenkt. Für das Jahr 2005 (Soll) wurden 9,6 Mrd. € geplant, dies sind 2,3 % mehr als das Vorjahres-Soll.

Anteile der Gebietskörperschaften



Die Ausgaben des Bundes sind nicht darstellbar

In der langfristigen Entwicklung sind die Ausgaben stetig angehoben worden.

Größte Ausgabenposition im Schulbereich sind die Personalausgaben mit rund 88 % an den unmittelbaren Ausgaben.

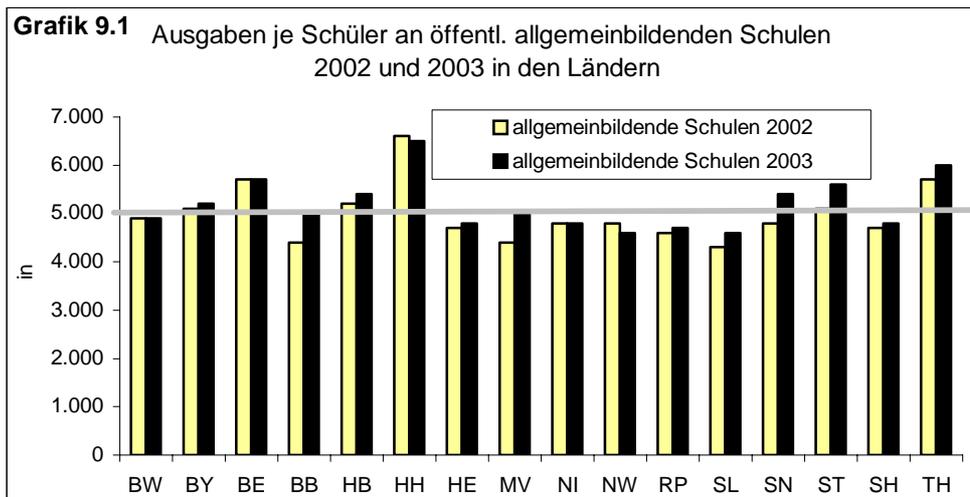
Die Ausgaben je Schüler sind je nach Schulform sehr unterschiedlich.²⁰ Für Grundschulen wurden im Jahr 2003 durchschnittlich 3.900 € pro Schüler aufgewandt. Die Aufwendungen pro Schüler für Orientierungsstufen, Realschulen und Schulen mit mehreren Bildungsgängen liegen bei rund 4.800 €, für Hauptschulen, Gesamtschulen und Gymnasien zwischen rund 4.400 € und 5.600 €. Aufgrund des höheren Aufwandes liegen die Ausgaben je Sonderschüler bei 11.400 €

Ausgaben je Schüler (unmittelb. Ausgaben)

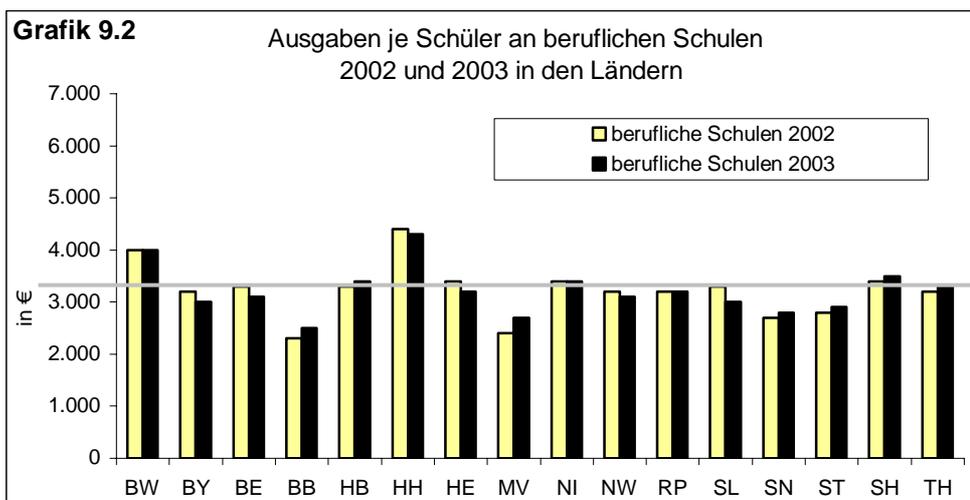
¹⁹ Einzelplan 30, Kapitel 03, Titel 882 97

²⁰ Die folgenden Ausführungen über die Ausgaben je Schüler basieren auf Berechnungen des Statistischen Bundesamtes.

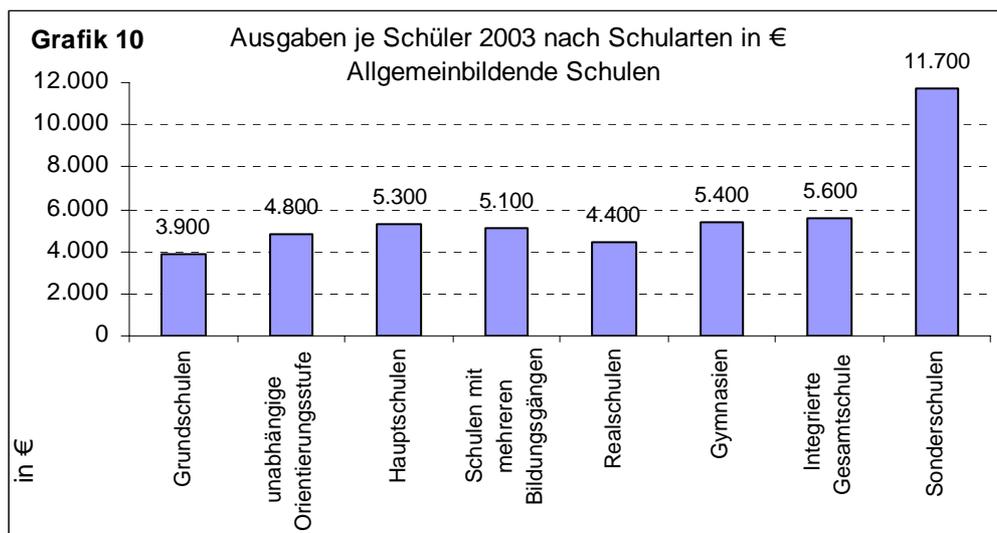
Die aktuelle Entwicklung



Nach Ländern differieren die Ausgaben je Schüler für öffentliche Allgemeinbildende Schulen bei einem Durchschnittswert von 5.000 € pro Schüler pro Jahr zwischen 4.600 € im Saarland und in Nordrhein-Westfalen und 6.500 € in Hamburg. Die Stadtstaaten liegen insgesamt mit 5.900 € Ausgaben je Schüler deutlich höher als die Flächenländer mit 4.800 € (alte Flächenländer) bzw. 5.400 € (neue Flächenländer).



Die öffentlichen Beruflichen Schulen (z.B. Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachgymnasien) wendeten im Durchschnitt 3.200 € je Schüler auf. Die verhältnismäßig niedrigen Aufwendungen von 2.200 € je Schüler bei den Berufsschulen im Dualen System sind auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen.

Die aktuelle Entwicklung

Beim Ausgabenvergleich zwischen den Ländern ist zu beachten, dass die Schülerzahlen, die Schulstruktur und das Unterrichtsangebot differieren (z.B. Unterschiede in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen, den Betreuungsrelationen, der Besoldungsstruktur).²¹

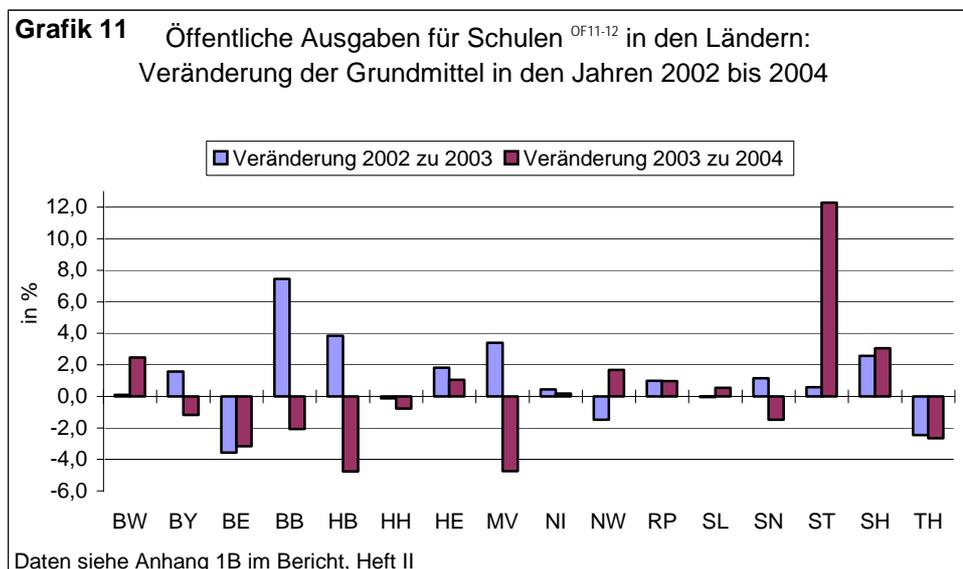
Tabelle 3.1
Schüler im Haushaltsjahr 2003

Gebiet	Allgemein bildende Schulen	Berufliche Schulen	darunter		Alle Schularten
			Berufsschulen im dualen System ²⁾		
Deutschland	9 167 012	2 504 818	1 676 590		11 671 830
Baden-Württemberg	1 226 290	355 784	203 196		1 582 073
Bayern	1 329 533	346 405	275 440		1 675 939
Berlin	351 083	91 483	59 196		442 567
Brandenburg	277 538	76 331	56 409		353 869
Bremen	68 289	24 161	16 960		92 449
Hamburg	164 719	56 497	34 324		221 216
Hessen	670 081	184 521	121 598		854 603
Mecklenburg-Vorpommern	187 325	65 051	44 806		252 376
Niedersachsen	939 577	251 968	155 105		1 191 545
Nordrhein-Westfalen	2 173 035	526 457	352 689		2 699 492
Rheinland-Pfalz	460 667	118 825	77 207		579 492
Saarland	110 763	34 485	21 334		145 247
Sachsen	398 601	133 416	91 653		532 017
Sachsen-Anhalt	256 776	76 937	54 448		333 712
Schleswig-Holstein	327 502	82 100	58 835		409 603
Thüringen	225 232	80 397	53 389		305 630
Flächenländer West	7 237 449	1 900 545	1 265 405		9 137 994
Flächenländer Ost	1 345 471	432 132	300 705		1 777 603
Stadtstaaten	584 091	172 141	110 480		756 232

²¹ s. hierzu Bericht (Langfassung) Kapitel 3.3.2

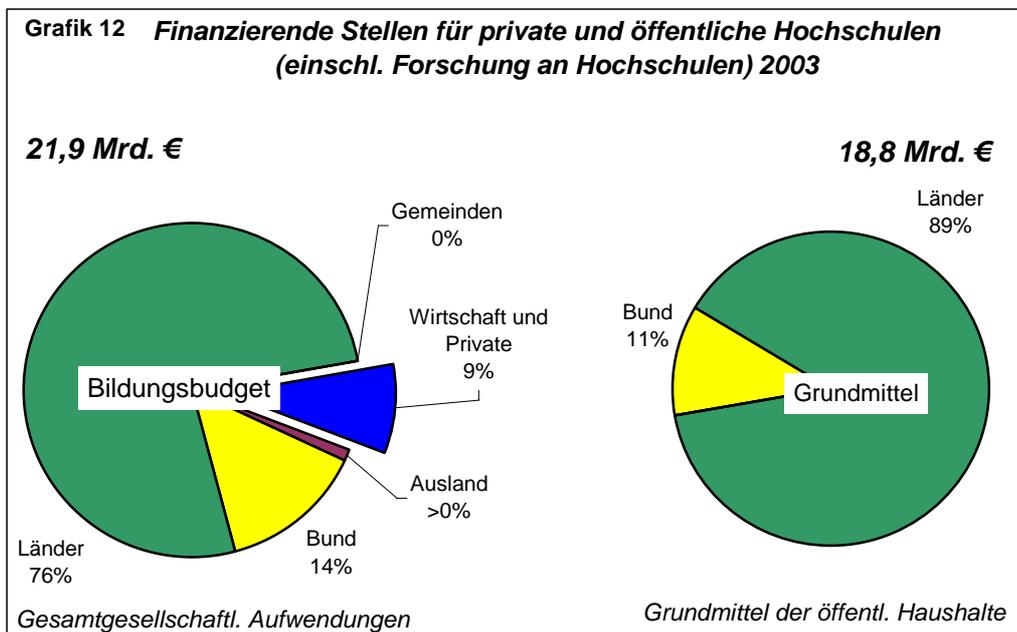
Die aktuelle Entwicklung

Vergleicht man die Veränderung der Grundmittel für die einzelnen Länder, so sind für 2003 und 2004 gegenüber dem Vorjahr die Ausgaben in den alten Flächenländern um durchschnittlich 1,4 % und in den neuen Ländern um 1,0 % gestiegen.



Der Rückgang der Ausgaben 2004 in den Ländern reicht von $-5,7\%$ in Mecklenburg-Vorpommern bis $-0,8\%$ in Hamburg. Mit $+14,7\%$ zeigt Sachsen-Anhalt den größten Ausgabeanstieg auf. Diese Veränderungen sind teilweise auf besondere Finanzierungsvorgänge zurückzuführen (siehe Anhang 1B, Bericht, Heft II).

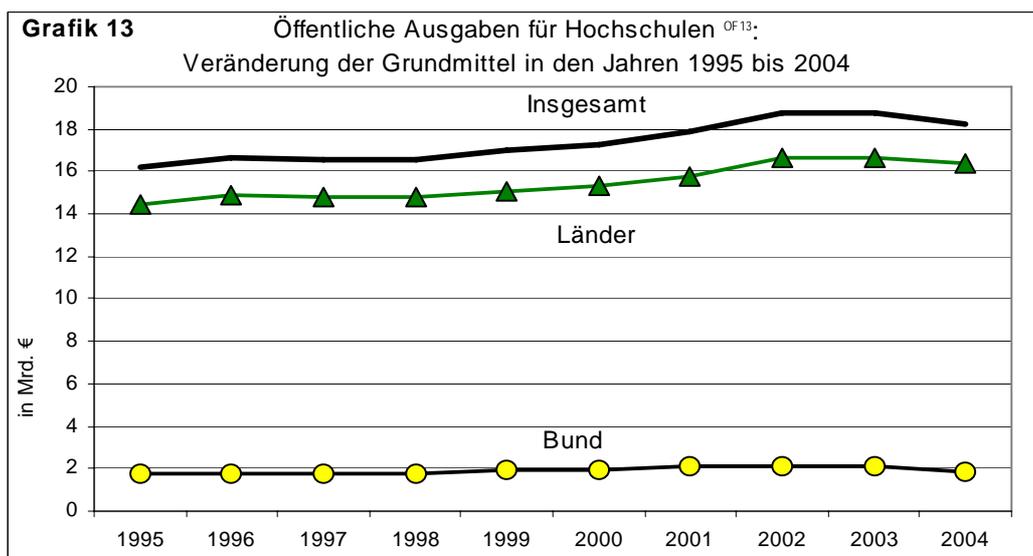
Hochschulen ^{OF13}



Die **öffentlichen Ausgaben** (Grundmittel) von Bund und Ländern für die **Hochschulen** ^{OF13} betragen im Jahr 2004 insgesamt 18,2 Mrd. €. Dies sind 0,6 Mrd. € oder 3,1 % weniger als 2003 mit 18,8 Mrd. €

Der Anteil der Hochschulausgaben (ohne Bund) am BIP für das Jahr 2004 lag mit 0,74 % geringfügig unter dem Vorjahreswert von 0,77 %.²² Pro Kopf der Bevölkerung entsprach dies 221 € oder rund 7 € weniger als im Vorjahr. Bezogen auf den öffentlichen Gesamthaushalt betrug der Anteil der Hochschulausgaben 4,0 %.

Hochschulen
 Öffentl.
 Ist 03/04



Für 2005 sind 18,8 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg um knapp 2,2 % gegenüber dem Vorjahres-Soll in Höhe von 18,4 Mrd. €

²² Einschließlich des Bundes betrug der Anteil am BIP 2004 0,82 % (2003: 0,87 %).

Die aktuelle Entwicklung

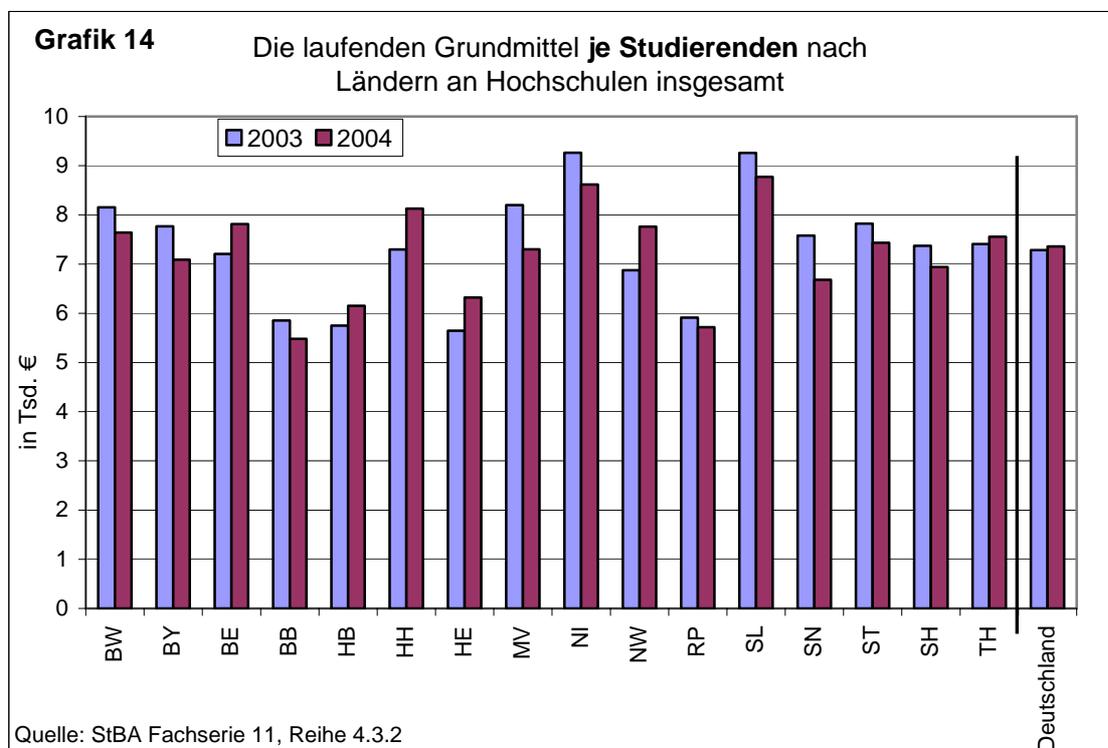
Zwischen 1999 bis 2004 blieb der Anteil an den Grundmitteln bei allen Gebietskörperschaften relativ konstant.

Die Ausgaben (Grundmittel) bzw. Anteile für **die Hochschulen**^{OF13} verteilen sich für 2004 und 2005 wie folgt auf die einzelnen Gebietskörperschaften:

- Der Bund hat 2004 rund 1,8 Mrd. € aufgewendet. Dies sind 0,3 Mrd. € oder 14,3 % weniger als im Vorjahr. 2005 sollen die Ausgaben um 0,1 % angehoben werden.
- Die Länder haben 2004 16,4 Mrd. € aufgewendet. Dies sind 0,3 Mrd. € oder 1,7 % weniger als 2003. 2005 sollen die Ausgaben der Länder auf 16,9 Mrd. € steigen (+2,5 % gegenüber dem Vorjahres-Soll).

Die Veränderungsraten der Grundmittel schwanken sehr stark zwischen den Ländern. Teilweise sind diese Unterschiede aber auf länderspezifische Veränderungen im Rechnungswesen zurückzuführen. Siehe hierzu Kapitel 4. Zu den Werten s. Anhang 1B der Berichtsfassung (Heft II).

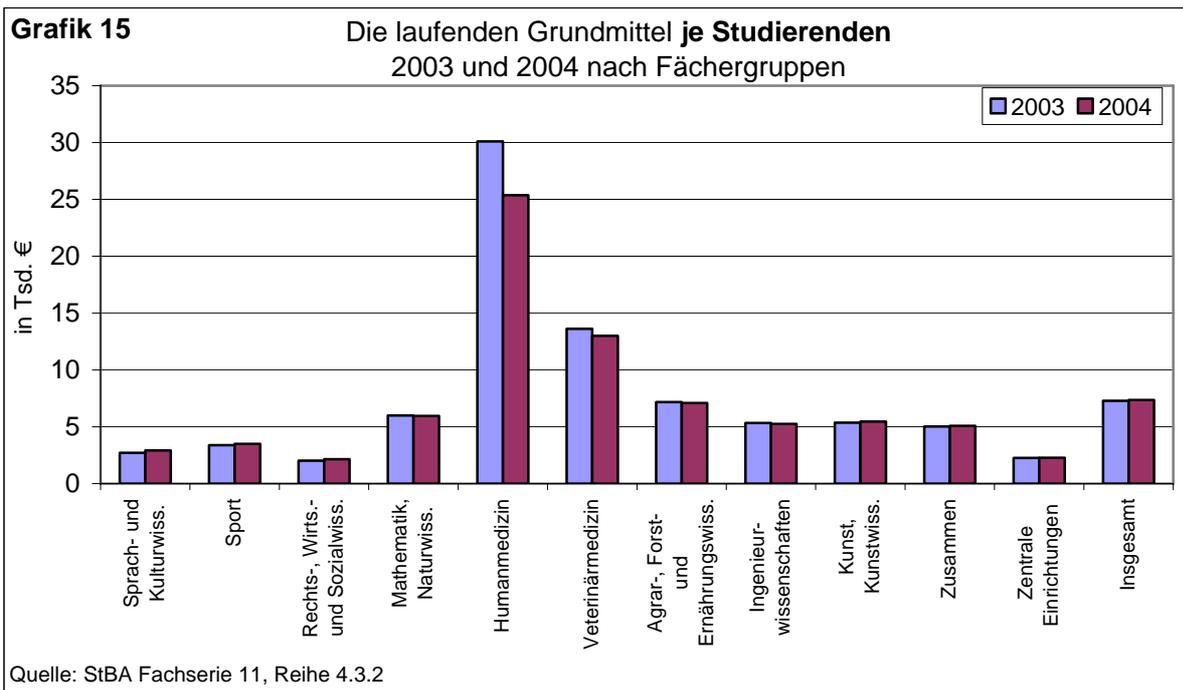
Auf der Grundlage der Hochschulfinanzstatistik²³ liegt die Spannweite der laufenden Grundmittel je Studierenden im Jahr 2003 zwischen 5.700 € in Hessen und 9.300 € in Niedersachsen und dem Saarland.



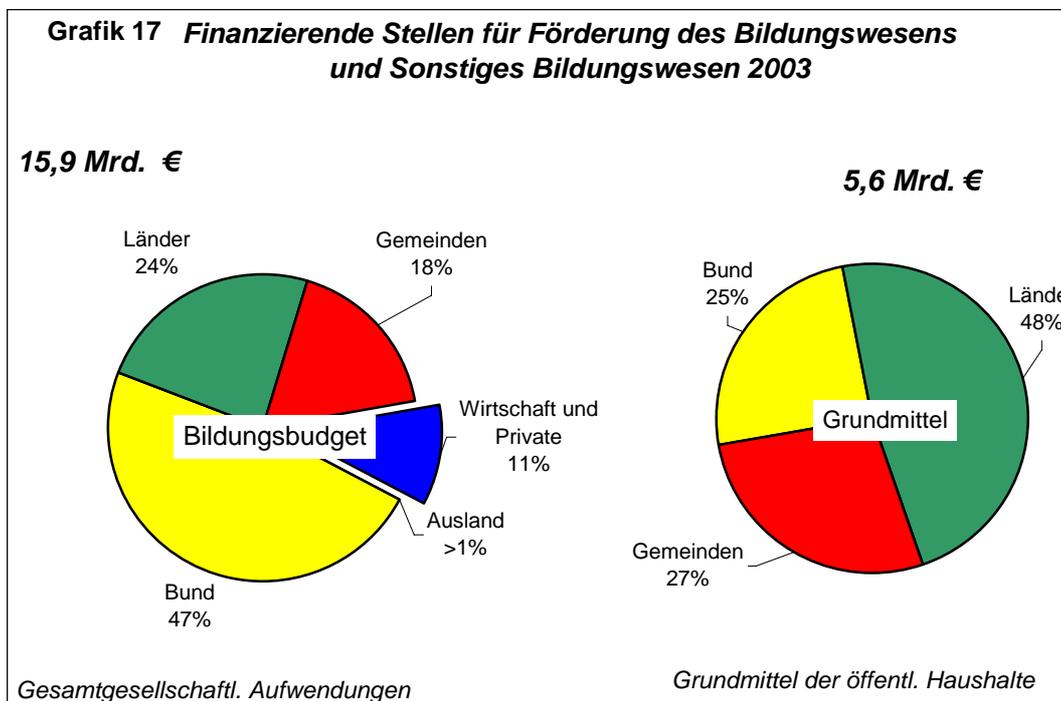
²³ Die folgenden Darstellungen basieren auf den Daten der Hochschulfinanzstatistik. Sie sind daher nur eingeschränkt mit den Daten der Haushaltsansatzstatistik und der Jahresrechnungsstatistik vergleichbar. Entsprechend der Vereinbarung im Ausschusses für die Hochschulstatistik haben sich die Definitionen einiger Kennzahlen zum Vorjahresbericht geändert.

Die aktuelle Entwicklung

Bei den Ausgaben je Studierenden und Fächergruppen reicht die entsprechende Spannweite im Jahr 2004 von rund 2.200 € für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis zu 25.400 € für Humanmedizin. Dazwischen liegen die Sprach- und Kulturwissenschaften mit 2.900 €, Sport mit 3.500 €, Ingenieurwissenschaften mit 5.300 €, Kunst und Kunstwissenschaften mit 5.500 €, Mathematik und Naturwissenschaften mit 6.000 €, Agrar-, Forst- und Erziehungswissenschaften mit 7.100 € sowie die Veterinärmedizin mit 13.000 €. Universitäten wenden in der Regel mehr Geld pro Studierenden pro Jahr auf als Fachhochschulen (Ausnahme Kunst und Kunstwissenschaften).



Förderung des Bildungswesens ^{OF14} Sonstiges Bildungswesen ^{OF15}



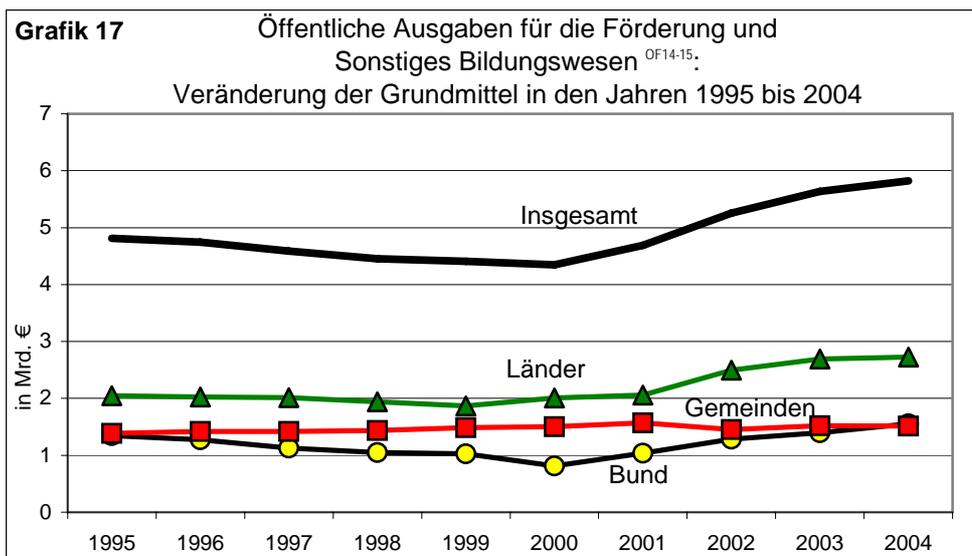
Die **Förderung des Bildungswesens** ^{OF14} umfasst im öffentlichen Bereich insbesondere die Schüler- und Studierendenförderung (BAföG), sonstige Maßnahmen zur Förderung von Studierenden und Schülern sowie die Schülerbeförderung und den Wohnraumbau für Studierende. Das **Sonstige Bildungswesen** ^{OF15} beinhaltet Maßnahmen zur Lehrerfortbildung, zur politischen Bildung sowie die Volkshochschulen, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten und die nicht wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen.

Förderung und Sonstiges Bild.W. Öffentl. Ist 03/04

Hierfür wurden 2004 insgesamt 5,8 Mrd. € aufgewendet. Dies waren 0,2 Mrd. € mehr als im Jahr 2003. 2005 sollen 5,9 Mrd. € aufgewendet werden, ein Anstieg um 1,0 % gegenüber dem Vorjahres-Soll.

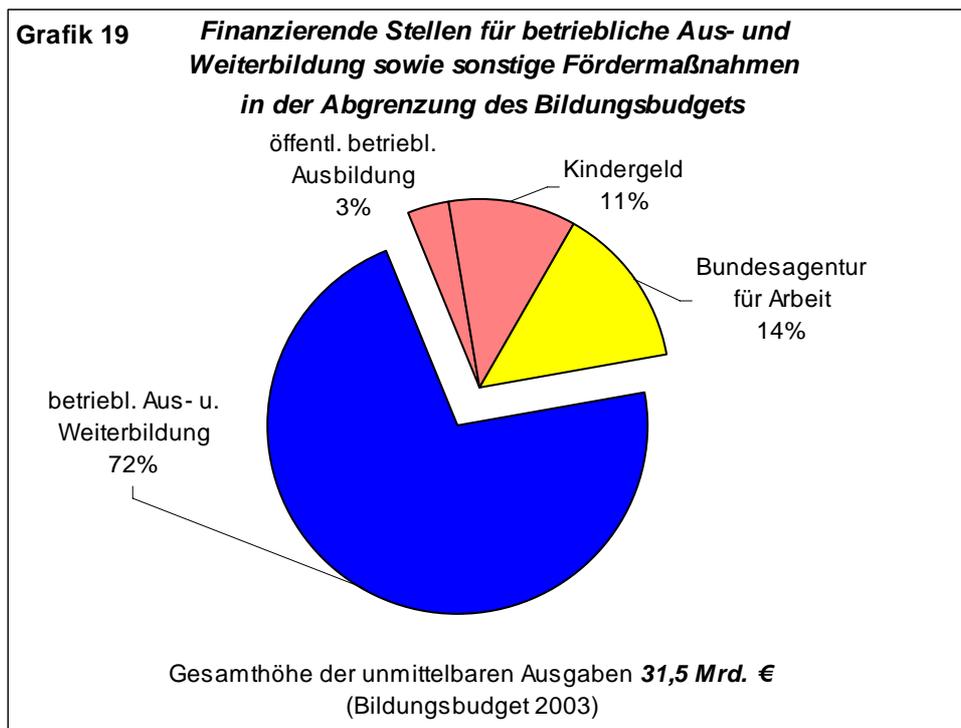
- Der Bund finanziert diese Bereiche 2004 mit rund 1,56 Mrd. €. Dies sind 0,16 Mrd. € oder 11,2 % mehr als im Vorjahr. 2005 sind Ausgaben in Höhe von 1,61 Mrd. € veranschlagt.
- Die Länder haben 2004 Ausgaben in Höhe von rund 2,7 Mrd. € getätigt. Dies sind 0,03 Mrd. € oder 1,1 % mehr als 2003. Für 2005 (Soll) ist der Ansatz um 1,8 % geringer als im Vorjahres-Soll.
- Die Ausgaben der Gemeinden liegen relativ konstant bei rund 1,5 Mrd. €. Sie sind 2004 gegenüber dem Vorjahr knapp um 0,01 Mrd. € oder 0,4 % zurückgegangen. 2005 sollen sie dann um knapp 0,03 Mrd. € oder 2,2 % gegenüber dem Vorjahres-Soll ansteigen.
- Der Anteil am BIP betrug 2004 für diesen Aufgabenbereich 0,26 %. Bezogen auf den öffentlichen Gesamthaushalt wurden 1,3 % aufgewendet. Pro Kopf der Bevölkerung waren dies 70,6 €

Die aktuelle Entwicklung

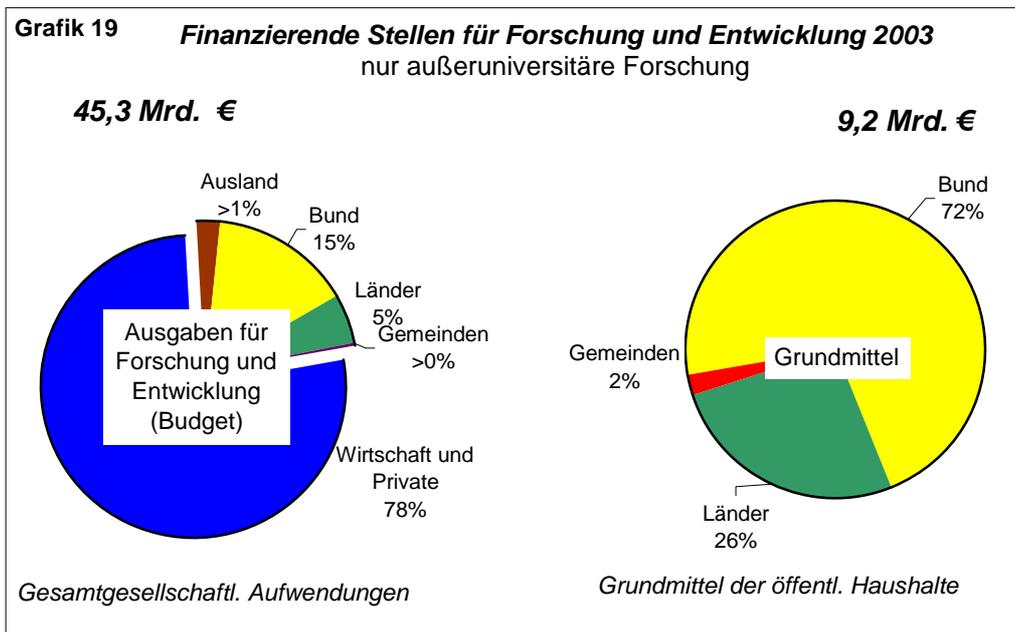


Die Entwicklung der Veränderungen der kommunalen und staatlichen Ausgaben in den Ländern sind auch in diesem Bereich sehr uneinheitlich. Eine Darstellung der Veränderungen nach Ländern ist daher nicht aussagekräftig.

Nicht berücksichtigt werden bei der Grundmitteldarstellung die Ausgaben für die öffentliche betriebliche Ausbildung (z.B. Beamtenausbildung), die Kindergeldzahlungen und die Förderung von Bildungsteilnehmern durch die Bundesagentur für Arbeit. Sie sind sowohl in den internationalen Meldungen als auch im Bildungsbudget enthalten und werden hier nachrichtlich erwähnt. Insgesamt handelt es sich um 31,5 Mrd. €, von denen die betriebliche Aus- und Weiterbildung der Wirtschaft rund 21,1 Mrd. € beträgt.



3.3 Forschung und Entwicklung²⁴ OF16-17



Für **außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** OF16-17 **der öffentlichen Haushalte** lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

F&E
 Öffentl.
 Ist 03/04

Die Ausgaben (Grundmittel) sind von 2003 auf 2004 um 0,2 Mrd. € auf nunmehr 9,4 Mrd. € angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 1,7 %. Bezogen auf das BIP ist der Anteil bei 0,43 % geblieben. Pro Kopf der Bevölkerung wurden somit 114 € für Forschung und Entwicklung von den öffentlichen Haushalten ausgegeben.

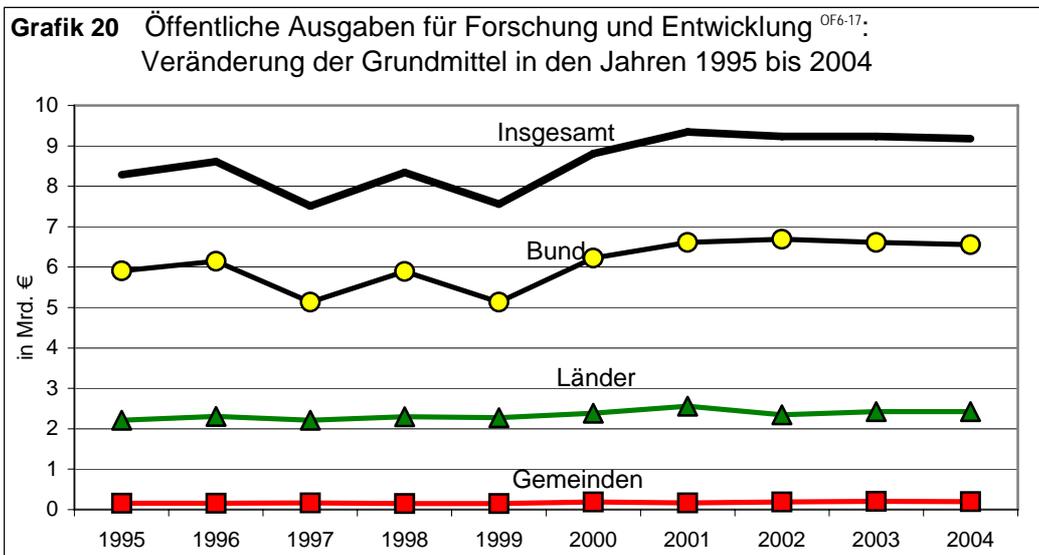
Die Ausgaben (Grundmittel) bzw. Anteile entfallen wie folgt auf die einzelnen Gebietskörperschaften:

F&E
 Öffentl.
 Soll 05

- Der Bund hat 2004 rund 6,6 Mrd. € aufgewendet. Dies sind 0,05 Mrd. € oder 0,8 % weniger als 2003. 2005 sollen die Ausgaben des Bundes rund 6,8 Mrd. € betragen. Damit beträgt der Anstieg gegenüber dem Vorjahres-Soll 0,03 Mrd. € bzw. +0,5 %.
- Die Länder haben 2004 2,4 Mrd. € aufgewendet. Dies ist geringfügig mehr als 2003. 2005 sollen die Ausgaben der Länder gegenüber dem Vorjahres-Soll auf knapp 2,5 Mrd. € sinken (-0,8 %).
- Die Gemeinden haben 2004 einen Grundmittelbetrag von rund 0,2 Mrd. € aufgewendet. Es wird für 2005 von einer Steigerung von 2,6 % ausgegangen.
- Der Anteil des Bundes an den öffentlichen außeruniversitären Forschungsausgaben OF16-17 (Grundmittel) betrug im Jahr 2004 71,4 %, der Anteil der Länder belief sich auf 26,4 % und der Anteil der Gemeinden betrug rund 2,1 %.

²⁴ Zur Abgrenzung der Forschungsausgaben zum Bundesbericht Forschung siehe Heft 137-II Kapitel 4.

Die aktuelle Entwicklung



3.4 Versorgung, Beihilfe und unterstellte Sozialbeiträge

Bund und Länder haben sich im Jahr 1997 in der BLK auf ein „Verfahren zur Ermittlung der Versorgungsleistungen für die nationale und internationale Berichterstattung“ verständigt und dieses mit der Finanzseite abgestimmt (K 97.42.Drs).

Versorgung
und Beihilfe

Die Berechnung von Versorgungsaufwendungen erfolgt nach dem Kausalitätsansatz (unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte). Dem gegenüber steht das sogenannte Liquiditätsmodell, das auf die tatsächlich geleisteten Ist-Zahlungen an Pensionäre abstellt (vgl. BLK-Heft 79). Die Bildungsseite und das Statistische Bundesamt verwenden, insbesondere mit Blick auf die internationalen Meldungen und die Vergleichbarkeit von Daten, das Kausalitätsmodell.

Die Finanzseite verwendet für ihre Betrachtungen den liquiditätsbezogenen Ansatz, mit dem die Ist-Ausgaben für Versorgung und Beihilfe zugunsten der Pensionäre (Versorgungsempfänger) im betrachteten Haushaltsjahr ausgewiesen werden.

▪ **Berechnungsansatz und Höhe der unterstellten Sozialbeiträge (kausalitätsbezogener Ansatz)**

Im Bildungsbudget und in den internationalen Meldungen werden für 2003 unterstellte Sozialbeiträge in Höhe von 7,5 Mrd. € für die aktiven Beamten sowie geschätzte Beihilfeleistungen für Beamte und Angestellte der öffentlichen Haushalte in Höhe von 1,3 Mrd. € auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Da aus der Haushaltsansatzstatistik keine Beamtenbezüge und zudem keine Ansatzzahlen für die kommunale Ebene vorliegen (nur Schätzungen), kann für 2004/2005 eine solche Betrachtung nicht vorgenommen werden. Außerdem liegen vor 1998 die erforderlichen Daten aus der Personalstandsstatistik nicht vor. Daher sind im Bildungsfinanzbericht diese (fiktiven) Ausgaben nicht in die Berechnung der ausgewiesenen Grundmittel einbezogen worden.

Kausal-
Ansatz

Die Höhe der unterstellten Sozialbeiträge werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) unter Berücksichtigung internationaler Vorgaben ermittelt. Dabei werden die unterstellten Sozialbeiträge für die Gebietskörperschaften zur Zeit durch einen 26,5 %-Zuschlag auf die gezahlten Beamtenbezüge ermittelt. Dieser Zuschlag ist angelehnt an die Höhe des jeweiligen Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Angestellten sowie einen zusätzlichen 7-Prozentpunkte-Zusatz, der die Aufwendungen für den Erwerb von Ansprüchen auf zusätzliche Versorgungsleistungen durch die Zusatzversorgung bei den Angestellten sowie auf Beihilfeleistungen im Versorgungsfall abdecken sollen. Dieser 7-Prozentpunkte-Zusatz, der in den 60er Jahren in mehreren Vergleichsrechnungen der Versorgung von Angestellten und Beamten ermittelt worden ist, ist seither unverändert geblieben. Es ist zu prüfen, ob die Höhe dieses Zuschlagssatzes angesichts veränderter politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

▪ **Höhe der Ist-Leistungen für Versorgung und Beihilfe (liquiditätsbezogener Ansatz)**

Mit der Einführung des neuen Funktionenplanes werden in der Jahresrechnungsstatistik in den Funktionen 118 bzw. 138 die Versorgungs- und Beihilfeleistungen für den Schul- bzw. Hochschulbereich in Höhe von rund 8,7 Mrd. € für das Jahr 2003 ausgewiesen. Hierbei

Liquiditäts-
Ansatz

Die aktuelle Entwicklung

handelt es sich um die tatsächlich geleisteten Versorgungsleistungen an pensionierte Beamte in Schul- und Hochschuldienst und die für diesen Personenkreis angefallenen Beihilfeleistungen.

Eine von der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) bei den Finanzministerien durchgeführte Umfrage wies im Ergebnis in einigen Ländern höhere Leistungen aus, als diese von den Ländern für Versorgungsleistungen der pensionierten Beamten sowie für Beihilfeleistungen für pensionierte Beamte in der Jahresrechnungsstatistik dem Statistischen Bundesamt gemeldet worden sind.

Das Ergebnis einer Nachfrage der BLK-Geschäftsstelle in den Ländern, die auffallende Abweichungen in ihren Datenmeldungen aufweisen, lässt die Daten aus der Umfrage der ZDL plausibler erscheinen, verdeutlicht aber auch die Notwendigkeit, eine qualitative Verbesserung der Datenlieferungen anzustreben.

▪ Bewertung der verfügbaren Daten

Die Finanzseite wendet sich nicht gegen die Verwendung eines kausalitätsorientierten Verfahrens. Sie kommt aber zu dem Schluss, dass die Zusetzungen, die auf der Grundlage der bisherigen Berechnung der Zuschläge aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt werden, zu niedrig sind. Die Gründe hierfür liegen wahrscheinlich darin, dass im Rahmen des derzeit verwendeten Berechnungsmodells maßgebliche Kostenfaktoren ausgeblendet werden, wie etwa die Staatszuschüsse an die Rentenversicherung (deren Pendant bei den Versorgungsempfängern in höheren Ist-Ausgaben besteht) und die Strukturunterschiede in der Bemessung von Renten und Versorgungsbezügen.

Nach der Jahresrechnungsstatistik 2003 (liquiditätsbezogener Ansatz) belaufen sich die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der Länder für das Bildungspersonal auf 8,7 Mrd. €. Nach Ergänzung der in den Datenlieferungen an das Statistische Bundesamt enthaltenen Lücken (Nullpositionen) wären die Ist-Ausgaben sogar mit rund 10,5 Mrd. € anzusetzen. Diese Ausgaben werden nach dem Versorgungsbericht der Bundesregierung in den nächsten Jahren deutlich steigen, wofür insbesondere die früheren Personalaufstockungen im Bildungsbereich ursächlich sind. Gemessen an dieser Entwicklung ist der ermittelte Wert für die unterstellten Sozialbeiträge zu niedrig angesetzt.

Die Bildungs- und die Finanzseite in der BLK haben übereinstimmend in Anbetracht der gegebenen Datenlage ihre Zweifel an der Höhe der ausgewiesenen unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamte, wie sie vom Statistischen Bundesamt auf der Grundlage der Zuschläge aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt werden.

4. Internationaler Vergleich

Das in Kapitel 2 dargestellte Budget für Bildung, Wissenschaft und Forschung umfasst im Gegensatz zu den im folgenden dargestellten OECD-Bildungsausgaben auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Unternehmen und der öffentlichen und öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen sowie die Ausgaben für die betriebliche Weiterbildung und für die Erwachsenenbildung. (Tabelle 4.1)

Internat.
Vergleich

Zu beachten ist auch, dass die Forschungsausgaben der Hochschulen in den OECD-Bildungsausgaben enthalten sind, während sie im Budget dem Bereich Forschung und Entwicklung zugeordnet werden. Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Bildungsförderung umfassen im Budget auch die Ausgaben zur Förderung der Weiterbildung, während bei der Berechnung der Bildungsausgaben nach OECD-Abgrenzung nur die Förderung der Erstausbildung berücksichtigt wird.

Bildungsausgaben

Deutschland lag im Jahr 2003 mit 5,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) unter dem, was die OECD-Länder durchschnittlich für ihre Bildungssysteme investierten (5,9 %). Dabei wurde es allerdings von einigen Vergleichsländern (z.B. Australien 5,8 %, Kanada 5,9 %, Frankreich 6,3 %, Schweden 6,5 %, Dänemark 7,0 %, Vereinigte Staaten 7,5 %, Korea 7,5 %) deutlich übertroffen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben als Teil der öffentlichen Gesamthaushalte sind ein weiterer Maßstab für die Beurteilung des Stellenwertes, den ein Land der Bildung zumisst. Der Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Haushalten liegt in Deutschland wegen des hohen Anteils privater Bildungsausgaben bei 9,7 %, gegenüber 1995 damit unverändert. Der Anteil am BIP hat sich im gleichen Zeitraum von 4,6 % leicht auf 4,7 % gesteigert. Im OECD-Durchschnitt beträgt der Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben 13,3 %.

Bildungsausgaben je Schüler und Studierenden

Auffallend ist, dass die Verteilung der Bildungsausgaben in Deutschland auf die einzelnen Bildungsbereiche sich anders darstellt als in anderen Ländern. Während Deutschland im internationalen Vergleich relativ wenig in den Primar- und Sekundarbereich I investiert, steht der Sekundarbereich II relativ günstig da.

Im Primarbereich werden je Schüler 4.624 US-\$ (2003) aufgewendet. Das sind im Verhältnis zum BIP pro Kopf 17 % und damit weniger als der internationale Durchschnitt von 5.450 US-\$ oder 20 %. Im Sekundarbereich I liegen die Ausgaben je Schüler in Deutschland bei 5.627 US-\$. Im Verhältnis zum BIP pro Kopf sind das 20 %. Dies liegt ebenfalls unter dem OECD-Mittel von 6.560 US-\$ oder 23 %. Betrachtet man den Sekundarbereich insgesamt im Verhältnis zum BIP pro Kopf, liegt Deutschland durch die hohen Ausgaben für den Sekundarbereich II im internationalen Durchschnitt (26 %).

Im Tertiärbereich werden je Schüler und Studierenden an Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen in Deutschland 11.594 US-\$ ausgegeben. Im Verhältnis zum BIP pro Kopf sind das 42 % für den Tertiärbereich. Im OECD-Durchschnitt werden 10.296 US-\$ oder 43 % für den Tertiärbereich ausgegeben.

Privat finanzierter Anteil an Bildungsausgaben

Angesichts des hohen gesellschaftlichen Stellenwertes und des Ausgabenvolumens von Bildung spielt der privat finanzierte Anteil von Bildungsausgaben eine zentrale Rolle in der nationalen wie internationalen Diskussion.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Bildungsbereiche liegt Deutschland mit einem Anteil von 17,4 % über dem OECD-Ländermittel (12,0 %). Höhere Anteile an der privaten Finanzierung von Bildungseinrichtungen haben lediglich Korea (40,0 %), die Vereinigten Staaten (27,7 %), Australien (26,1 %), Japan (25,9 %) und Kanada (22,6 %).

Im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht tertiären Bereich liegen die privaten Bildungsausgaben mit 17,9 % deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 7,4 %. Dies ist auf den hohen Anteil der Finanzierung der Dualen Ausbildung durch die Unternehmen zurückzuführen. Im Tertiärbereich hingegen ist der deutsche Anteil der privaten Bildungsausgaben mit 12,9 % gegenüber rund 23,6 % im OECD-Vergleich ausgesprochen niedrig.

Öffentliche Unterstützung für Schüler und Studierende

Durch Zuschüsse an Schüler und Studierende und ihre Familien kann der Staat für eine stärkere Bildungsbeteiligung, insbesondere von Schülern und Studierenden aus einkommensschwachen Familien, sorgen.

Für Zuschüsse an Schüler werden in Deutschland 4,8 % der öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung aufgebracht, das ist ein deutlich höherer Anteil wie der OECD-Durchschnitt mit 3,3 %. Bei den Zuschüssen und Darlehen für Studierende im Tertiärbereich beträgt der Anteil an den öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung 17,2 % und ist damit etwas höher als der OECD-Durchschnitt von 16,9 %.

Die aktuelle Entwicklung**Tabelle 4.1 Bildungsausgaben 2003 in der nationalen und internationalen Abgrenzung ***

	Berücksichtigung im nationalen Bildungsbudget	Berücksichtigung in den internat. Meldungen (UOE)
Bildung insgesamt (Näherungswert)	135,1	113,2
Vorschulische Erziehung (privat / öffentlich)	10,6	10,6
Krippen, Horte, Tagespflege	(1,7)	(1,7)
Tageseinrichtungen	10,3	10,3
Vorschule	0,3	0,3
Beihilfe, Versorgung	0,0	0,0
Schulen (privat / öffentlich)	56,6	56,6
Allgemeinbildende Schulen - privat, öffentlich	48,4	48,4
Berufliche Schulen ³⁾ nachrichtlich: Beihilfe, Versorgung (oben enthalten)	8,2	8,2
Schulformen - postsekundär II	1,6	1,6
Fachschulen	0,8 (S)	0,8 (H)
Schulen des Gesundheitswesens	0,7 (S)	0,7 (H)
Berufsakademien	0,1 (S)	0,1 (H)
Hochschulen (privat / öffentlich)	12,7	21,9
Hochschulen	11,7	11,7
Medizinische Versorgung	(9,9)	(9,9)
Hochschulforschung	(9,1)	9,1
Beihilfe, Versorgung	1,0	1,0
DFG-Zuschlag	(0,0)	0,0
Doktorandenförderung	(0,1)	0,1
Duale Betriebliche Ausbildung	13,6	13,6
des öffentlichen Bereichs	1,1	1,1
des nichtöffentlichen Bereichs	12,5	12,5
Betriebliche Weiterbildung der Unternehmen, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften	10,1	0,0
Weiterbildung	10,1	(10,1)
Sonstige Bildungseinrichtungen	11,9	7,1
Einrichtungen der Jugendarbeit	1,5	(1,5)
Sonstige öffentliche Bildungseinrichtungen	3,0	(3,0)
Sonstige private Bildungseinrichtungen	7,4	(7,4)
Ausgaben von Schülern und Studierenden für Nachhilfe, Lernmittel u.dgl.	5,0	0,0
private Aufwendungen	5,0	5,0
Bildungsförderung der Gebietskörperschaften	5,2	1,8
Schüler-BaföG	1,8	1,8
sonstige Schülerförderung	0,7	(0,7)
Förderung der Studierenden	2,7	(2,7)
Zuschüsse an Teilnehmer von Weiterbildungsmaßnahmen	0,0	(0,0)
Förderung von Bildungsteilnehmern durch die Bundesagentur für Arbeit	4,4	0,0
Bundesagentur für Arbeit	4,4	4,4
Kindergeld für kindergeldberechtigte Bildungsteilnehmer ab 19 Jahren	3,4	0,0
Kindergeld	3,4	(3,4)

° (nicht enthalten)

(S) Zuordnung zum Schulbereich (H) Zuordnung zum Hochschulbereich
 Es handelt sich hierbei um Näherungswerte. Abweichungen ergeben sich durch Zusetzungen und Abzüge unterhalb der ausgewiesenen Einzelpositionen, die nicht mehr darstellbar sind. Rundungsdifferenzen

5. Fortentwicklung der Bildungsfinanzstatistik

- unter Einbeziehung der Empfehlungen der BLK vom 14. März 2005²⁵ -

5.1 Veranschlagungs- und Haushaltspraxis

Die zunehmende Tendenz zur Globalisierung von öffentlichen Haushalten und die Umstellung des staatlichen Rechnungswesens von der Kameralistik auf das kaufmännische System führen zu Problemen bei der Erfassung, Zuordnung und Vergleichbarkeit von Bildungsfinanzdaten.²⁶ Der von der Finanzministerkonferenz beschlossene bund-länder-einheitliche Produktplan ist ein wichtiger Schritt hin zu einem einheitlichen kaufmännischen Kontensystem, seine Kompatibilität mit den statistischen Berichtssystemen gilt es sicherzustellen.

Weiterhin ist die Tendenz zu beobachten, Bildungseinrichtungen in einem beträchtlichen Umfang aus Landeshaushalten auszugliedern (teilweise mit und teilweise ohne die genutzten Grundstücke und Gebäude).

Außerdem wird die Veranschlagungspraxis auch mit der Einführung des neuen Funktionenplanes in den Ländern nicht einheitlich gehandhabt, was zu Verzerrungen bei den Daten führt.²⁷

Maßnahmen:

- Die Haushaltsrechnungssysteme sollen so gestaltet werden, dass die Daten im Bereich der Bildungsfinanzen in vergleichbarer Form tief gegliedert dargestellt werden können. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:
 - Gebäudewesen
 - Altersversorgung der aktiven Beamten²⁸
 - Entgelte für Dienstleistungen der Besoldungsstellen, Finanzkassen, Bauämter u. dgl.
 - Finanzierungskosten
 - ausgegliederte Bildungseinrichtungen (Ausgaben, Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen)
 - Verschlüsselung der Schulart im Personalstammdatensatz der Lehrkraft: Es sollte die Schulart, an der die Lehrkraft tatsächlich eingesetzt wird, einschließlich der Gehaltszahlungen aufgenommen werden.
- Damit der aktuell in der Finanzministerkonferenz diskutierte und erprobte bund-länder-einheitliche Produktplan bildungsfinanzstatistische Belange berücksichtigt, ist eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung dieses Produktplans zwischen der Fach- und der Finanzseite unerlässlich.

²⁵ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): „Bildungsfinanzstatistik - Sachstand und Vorschläge zur Verbesserung“, Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 128, Bonn 2005.

²⁶ Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das geänderte Finanz- und Personalstatistikgesetz sowie das Hochschulstatistikgesetz.

²⁷ Aktuelle Beispiele sind der Nachweis der Versorgungsausgaben (vgl. Kapitel 3.4) und die Ausweisung der Mittel für das IZBB (Initiativprogramm Zukunft von Bildung und Betreuung) in den Länderhaushalten.

²⁸ Auf das im Jahr 1999 beschlossene Verfahren für die Ermittlung der Versorgungsleistungen für die nationale und internationale Berichterstattung (veröffentlicht im Heft 79 der Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, S. 89ff) sei verwiesen.

Die aktuelle Entwicklung

- Das Verfahren zur Verteilung der Bildungsausgaben auf die Funktionen des Funktionenplanes für das Haushaltsjahr 2005 soll überprüft werden.

Beratungsstand:

Auf der Grundlage einer Umfrage bei Bund und Ländern nimmt die BLK Stellung zu dem von der Finanzministerkonferenz vorgeschlagenen bund-länder-einheitlichen Produktplan. Außerdem beobachtet sie laufend die Entwicklungen bei der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens. Mit den Daten zum jährlichen Bildungsfinanzbericht ist ebenfalls eine laufende Überprüfung der haushaltsmäßigen Darstellung der Bildungsausgaben verbunden. Fehlveranschlagungen können somit u.U. korrigiert werden, und der Wegfall von Positionen durch Auslagerungen kann somit frühzeitig erkannt und ihre zukünftige Erfassung ggf. durch die Anpassung des Erhebungsprogrammes sichergestellt werden.

5.2. Statistische Lücken**5.2.1 Elementarbereich**

Für private Kindergärten liegen nur punktuell Daten vor; eine umfassende Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben privater Kindergärten existiert nicht. Für private Vorschulklassen und Schulkindergärten existieren keine Finanzdaten.

Maßnahmen:

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Erhebung der Ausgaben und Einnahmen der privaten Kindergärten.
- Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage sollte das Statistische Bundesamt die Ausgaben und Einnahmen der privaten Kindergärten nach § 7 BStatG mindestens in einem Abstand von 5 Jahren auf freiwilliger Basis erheben.

Beratungsstand:

Im Rahmen von Gesprächen mit der Jugendministerkonferenz werden Wege zur Ermittlung der notwendigen Daten geklärt.

5.2.2 Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Für Privatschulen liegen nur ältere Erhebungsergebnisse (1995) vor, die für die Fortschreibung der Daten nur bedingt geeignet sind. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur Privatschulerhebung sinkt die Aussagekraft der für die Fortschreibung verwendeten Basisdaten.

Maßnahmen:

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Erhebung der Ausgaben und Einnahmen der Privatschulen.
- Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage soll das Statistische Bundesamt die Ausgaben und Einnahmen der privaten Schulen nach § 7 BStatG mindestens in einem Abstand von 5 Jahren auf freiwilliger Basis erheben.

Beratungsstand:

Zur Finanzierung einer neuen Privatschulerhebung hat sich bisher kein Mittelgeber gefunden.

5.2.3 Ausgaben der privaten Haushalte

Die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter werden in der Bildungsfinanzstatistik relativ grob abgebildet. Die Berechnung stützt sich auf Stichprobenerhebungen. Dies schränkt die Auswertungsmöglichkeiten für den Bereich der Bildungsgüter ein. Auch eine Aufgliederung der Ergebnisse nach Ländern ist nicht möglich.

Maßnahmen:

- Das Statistische Bundesamt soll prüfen, ob in der nächsten Europäischen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) Zusatzfragen für Haushalte mit schulpflichtigen Kindern aufgenommen werden können, welche die Genauigkeit der Berechnungen verbessern. Geprüft werden sollte auch, ob der Umfang des Nachhilfeunterrichts über Fragen im Mikrozensus erfasst werden kann.
- Das Statistische Bundesamt soll prüfen, welche weiteren Datenquellen zukünftig in die Berechnung des Bildungsbudgets für die Weiterbildungskosten der Privathaushalte einbezogen werden können. Hierbei wird das Statistische Bundesamt insbesondere die Ergebnisse der BIBB-Erhebung zu den individuellen Weiterbildungskosten berücksichtigen. (s. S. 5)

Beratungsstand:

Geprüft wird zusammen mit der Finanzseite, inwieweit Mikrodaten aus der Einkommenssteuerstatistik verwendet werden können.

5.2.4 Betriebliche Ausbildungskosten

Aus den Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zu den Durchschnittskosten der dualen Ausbildung lassen sich infolge des Kammerzuordnungsprinzips nicht unmittelbar die Ausgaben der Gebietskörperschaften in einer Form ableiten, die für die Berechnung des Bildungsbudgets benötigt werden. Außerdem ist die Zeitspanne zwischen den Datenerhebungen zu groß. Bisher liegen die Angaben des BiBB nicht auf Ebene der Länder vor. Die Datenlücken, die sich durch die Abstände zwischen den Erhebungen und die fehlende Differenzierung ergeben, machen den Einsatz umfangreicher Schätzverfahren erforderlich. Auf Grund des geringen Stichprobenumfangs ist derzeit keine Differenzierung nach Ländern möglich.

Maßnahme:

- Das Bundesinstitut für Berufsbildung soll für eine differenzierte Schätzung der betrieblichen Kosten für die duale Ausbildung den Stichprobenumfang der BiBB-Erhebung erhöhen (Hochrechnung für die wichtigsten Ausbildungsberufe nach Wirtschaftszweigen) und auf die Gebietskörperschaften ausdehnen. Ferner sollte die Erhebung jeweils nach 5 Jahren wiederholt werden.

Beratungsstand:

Das Bundesinstitut für Berufsbildung plant mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für das Bezugsjahr 2007 eine neue Erhebung zu den Kosten der betrieblichen Berufsausbildung. Ggf. erfolgt über eine Aufstockung der Stichprobengröße auch eine Hochrechnung der Kosten für die Länder. Ebenfalls sollen die Kosten nach Gebietskörperschaften differenziert werden.

5.2.5 Beamtenanwärter

Die Kosten der Ausbildung der Beamtenanwärter werden wegen fehlender Basisdaten zur Zeit sehr grob geschätzt.

Maßnahme:

- Die öffentlichen Arbeitgeber sollen die Ausbildungskosten für die wichtigsten Anwärtergruppen ermitteln.

Beratungsstand:

Die Innenministerkonferenz hat ihre Bereitschaft erklärt, über die Erfassung dieser Ausgaben zu sprechen. Die BLK wird hierzu Gespräche mit der Innenministerkonferenz führen.

5.2.6 Weiterbildungskosten

Die Weiterbildungskosten des öffentlichen Bereichs werden zur Zeit in der CVTS-Erhebung nicht erfasst, aber für das Bildungsbudget geschätzt. Die derzeitige Datenlage zu den außerbetrieblichen Weiterbildungskosten (z. B. Erwachsenenbildung, Jugendbildung, Lebenslanges Lernen) ist sehr unbefriedigend.

Maßnahmen:

- Das Statistische Bundesamt soll ein Konzept zur Erfassung der außerbetrieblichen Weiterbildungskosten entwickeln und dabei prüfen, ob der von der EU geplante Adult Education Survey (AES) relevante Informationen über Art und Umfang der außerbetrieblichen Weiterbildung bereitstellen kann. Das Statistische Bundesamt prüft ferner, wie die Ergebnisse der BIBB-Erhebung zu den individuellen Weiterbildungskosten berücksichtigt werden können. Das Statistische Bundesamt soll prüfen, ob zur Verbesserung der Schätzung der Weiterbildungskosten des öffentlichen Bereichs auch die Gebietskörperschaften in die Umsetzung der künftigen EU-Verordnung über die Statistik der beruflichen Bildung (CVTS) einbezogen werden können.

Beratungsstand:

Zur Zeit finden Arbeitsgespräche zur konzeptionellen Klärung mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesinstitut für Berufsbildung statt.

5.2.7 Indirekte Bildungsförderung durch den Staat (steuerl. Tatbestand)

Die nationale und internationale Bildungsfinanzberichterstattung beschränkt sich bislang bei der Darstellung der für Bildung bereitgestellten finanziellen Ressourcen auf eine Erfassung der direkten Zahlungen. Neben der direkten Bildungsförderung durch die öffentliche Hand erfolgt auch eine indirekte Unterstützung durch den Fiskus, indem bestimmte Akteure oder Transaktionen aus bildungspolitischen Motiven nicht oder in vermindertem Umfang zur Zahlung von Steuern herangezogen werden bzw. der Besteuerung unterliegen. Hierzu gehören u.a.:

- a) die Regelungen zum Kinderfreibetrag im Rahmen der Einkommensteuer
- b) der teilweise Sonderausgabenabzug von Schulgeld (Elternbeiträge) im Rahmen der Einkommensteuer
- c) die Gewerbesteuerbefreiung von Privatschulen und anderer Bildungseinrichtungen
- d) die Umsatzsteuerbefreiung von Privatschulen und anderer Bildungseinrichtungen

Die aktuelle Entwicklung

- e) die Grundsteuerbefreiung bei Grundbesitz für öffentliche Aufgaben (Schulen, Hochschulen).

Beratungsstand: Das Statistische Bundesamt hat im Auftrag der BLK eine erste Übersicht mit den in Frage kommenden Merkmalen und deren statistische Verfügbarkeit erstellt.

5.2.8 Versorgung, Beihilfe und unterstellte Sozialbeiträge

Die Bildungs- und die Finanzseite in der BLK haben übereinstimmend in Anbetracht der gegebenen Datenlage ihre Zweifel an der Höhe der ausgewiesenen unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamte, wie sie vom Statistischen Bundesamt auf der Grundlage der Zuschläge aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt werden (s. hierzu Kapitel 3.4). Offen ist in diesem Zusammenhang auch die Frage der Berücksichtigung der Zuweisungen des Bundes an die Rentenversicherungsträger in der Bildungsfinanzstatistik.

5.3 Nationale und internationale Abgrenzung des Bildungsbereichs

Der monetären UOE-Meldung liegt – wie auch der nicht-monetären Meldung – die Internationale Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) zu Grunde. Bestehende Datenlücken (siehe oben) machen den Einsatz umfangreicher Berechnungs- und Schätzverfahren erforderlich, um auf Grundlage der vorhandenen nationalen Basisdaten die internationale monetäre Bildungsberichterstattung überhaupt durchführen zu können (siehe Langfassung).

Maßnahme:

- Die Bildungsausgaben sollen weitestgehend in einheitlichen Abgrenzungen dargestellt werden. Bund und Länder verständigen sich darauf, grundsätzlich von der internationalen Darstellung auszugehen und die nationale Darstellung (insbesondere das Bildungsbudget) entsprechend zu ergänzen und damit zu verbinden.

Beratungsstand:

Im vorliegenden Bildungsfinanzbericht sind die Unterschiede zwischen dem nationalen Bildungsbudget und den internationalen Meldungen in der Tabelle 4.1 aufgeführt. Ein Vorschlag des Statistischen Bundesamtes für ein neues Bildungsbudget, das sowohl nationale als auch internationale Aspekte beachtet und auch das Lebenslange Lernen mit einbezieht, wird in der BLK diskutiert.

5.4 Zum Nachweis des Bildungsbudgets und der OECD-Bildungsindikatoren auf Ebene der einzelnen Länder

Auf Landesebene liegen lediglich Daten der öffentlichen Bildungsträger vor. Die Angaben zu den Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit sind nur als bundesweiter Wert verfügbar. Für das dualen System sind die Auszubildendenzahlen nach einzelnen Ländern darstellbar, nicht aber die vom Bundesinstitut für Berufsbildung erhobenen Ausbildungskosten. Nicht mit hinreichender Genauigkeit nach Ländern untergliedert liegen die Bildungsausgaben der privaten Haushalte und der Studierenden, die Ausgaben der Gebietskörperschaften für die Beamtenausbildung, die Ausgaben der privaten Kindergärten, die Ausgaben der privaten Schulen und die Ausgaben der betrieblichen und außerbetrieblichen Weiterbildung vor. Zum Teil stehen zu diesen Bereichen auch lediglich Daten auf Bundesebene und für einzelne

Die aktuelle Entwicklung

Berichtsjahre zur Verfügung. Das Bildungsbudget (öffentlicher und privater Bereich) kann wegen der vorhandenen Datenlücken zurzeit nicht in regionalisierter Gliederung berechnet werden.

Maßnahmen:

- Das Statistische Bundesamt, das Bundesinstitut für Berufsbildung und die Bundesagentur für Arbeit sollen die Ergebnisse zu den Bildungsausgaben auch im nicht-öffentlichen Bereich regionalisiert darstellen.
- Das Statistische Bundesamt soll zukünftig die "Ausgaben je Schüler" auch in der Abgrenzung der ISCED-Klassifikation für alle Länder berechnen. Die Ausgaben je Schüler nach ausgewählten Schularten sollten dabei als Unterkategorien ausgewiesen werden. Das Statistische Bundesamt wird ferner gebeten, diese Berechnungen für den Zeitraum bis 1995 zurückzurechnen.
- Das Statistische Bundesamt soll die Finanzkennzahlen aus der OECD-Veröffentlichung "Education at a Glance" ("Bildung auf einen Blick"), soweit es die Datenlage erlaubt, für alle Länder nach der ISCED-Klassifikation berechnen.

Beratungsstand:

BA und StBA haben ihre Abstimmungsgespräche zur Regionalisierung der Bildungsausgaben der BA aufgenommen. Die BA kann ihre Daten differenziert nach Teilnehmern und Einrichtungen sowie regionalisiert zur Verfügung stellen.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben eine eigenen Publikation mit ausgewählten EAG-Indikatoren auf Länderebene vorgelegt.

Glossar und Legende

Ausgaben	sind monetäre Aufwendungen im kameralen Sinne. Sie unterscheiden sich von Kosten im kaufmännischen Sinn: Zu den Ausgaben zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und Investitionen. Investitionen werden im vollen Umfang in die Ausgaben der Rechnungsperiode einbezogen, in der sie anfallen.
Kosten	sind monetäre Aufwendungen im kaufmännischen Rechnungswesen. Hierbei werden Finanzierungsaufwendungen und kalkulatorische Kosten berücksichtigt. Bau- und Investitionsausgaben werden nur in Höhe der Abschreibungen einbezogen.
Aufwendungen	Aufwendungen werden in diesem Bericht als Ausgaben verstanden.

Schematische Darstellung der Ausgabearten und Zwischensummen

- s. BLK-Veröffentlichung: Ausgabearten in der Bildungsfinanzstatistik, Bonn 2006 -

	Personalausgaben	
[+]	Nachrichtlich: unterstellte Sozialbeiträge (Versorgungsausgaben, Beihilfe)	
+	Laufender Sachaufwand	
+	Bausausgaben	
+	Erwerb von Sachvermögen	
+	Erwerb von Beteiligungen	
+	Zahlungen an andere Bereiche (Besondere Finanzierungsvorgänge u.a. Zuschüsse für laufende Zwecke an private und öffentliche Unternehmen, Investitionszuschüsse, Vermögensübertragungen an Unternehmen, Darlehen an öffentl. und private Unternehmen)	
=	Unmittelbare Ausgaben (Bildungsbudget)	
+	Zahlungen an den öffentlichen Bereich	
=	Bruttoausgaben (Ausgaben insgesamt)	
-	Zahlungen vom öffentlichen Bereich	
=	Nettoausgaben	
-	unmittelbare Einnahmen (Verwaltungseinn., Drittmittel usw.)	= Einnahmen zusammen
=	Grundmittel oder Zuschussbedarf	

Erläuterungen zu den Ausgabearten und Zwischensummen

Unmittelbare Ausgaben	sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).
Unmittelbare Einnahmen	Die im Zuge der Aufgabenerfüllung vereinnahmten Beträge ohne Zahlungen vom öffentlichen Bereich (Steuern und steuerähnliche Abgaben, Gebühren, zweckgebundene Abgaben, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Zinseinnahmen, Veräußerungserlöse, Beiträge u.Ä. Entgelte, laufende und vermögenswirksame Zahlungen von anderen Bereichen).
Bruttoausgaben	zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die Besonderen Finanzierungsvorgänge).
Bereinigte Ausgaben	sind die Bruttoausgaben bereinigt um die Zahlungen innerhalb der gleichen (Darstellungs-) Ebene. Sie geben an, wie viele Mittel die einzelnen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen zur Aufgabenerfüllung einsetzen, unabhängig davon, welche anderen öffentlichen Bereiche zur Ausgabenfinanzierung beigetragen haben (Erfüllungsprinzip). Die bereinigten Ausgaben sind zugleich die Summe der laufenden Ausgaben und der Kapitalrechnung.
Nettoausgaben	sind die bereinigten Ausgaben abzüglich Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen. Sie zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen zu finanzierenden Ausgaben (Belastungsprinzip).
Grundmittel	sind die Nettoausgaben abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren unmittelbaren Einnahmen (unmittelbare Finanzierung durch Privatpersonen, Unternehmen u.dgl.). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs.
Grundmittel i.S.d. Hochschulfinanzstatistik	Ausgaben insgesamt abzügl. Verwaltungseinnahmen und Drittmittel
laufende Grundmittel	laufende Ausgaben – Verwaltungseinnahmen - Drittmittel

Die aktuelle Entwicklung

wobei laufende Ausgaben= Personalausgaben + laufender Sachaufwand (ohne Investitionen)

Bildungsbudget

Das Bildungsbudget umfasst alle von der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und den privaten Haushalten getätigten Bildungsausgaben oder Budgetausgaben

Budgetausgaben

Summe aus Personal, Sachaufwand und Investitionen

Durchführungsbetrachtung

In der Durchführungsbetrachtung steht die Frage im Vordergrund, wer das Bildungsangebot erbringt und die Ausgaben hierfür leistet.

Finanzierungsbetrachtung

In der Finanzierungsbetrachtung werden demjenigen die Ausgaben zugeordnet, der letztendlich die Ausgabe finanziert - unabhängig von der Durchführung der Maßnahme.

Ausgaben für den Bildungsprozess

Diese umfassen Ausgaben für die Bildungseinrichtungen, für das Lehrpersonal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, die Unterhaltung der Bildungseinrichtungen sowie für den Bau und Ausbau von Gebäuden und Investitionsgütern (Bildungsausgaben 1. Grades). Ausgaben, die die Partizipation am Bildungsprozess ermöglichen, z.B. für Ernährung, für Wohnraum, für Kleidung etc, werden als Bildungsausgaben 2. Grades nicht in das Bildungsbudget einbezogen.

Abgrenzungen und Bezeichnungen (Funktionenplan s. Anhang 3 von Heft II)OberfunktionenBezeichnungen

11-17

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

11-15 KiTa

Bildung (im weiteren Sinne, inkl. Kindertageseinr. und Teile der Jugendbildung)

F261-274

Kindertageseinrichtungen und Teile der Jugendbildung (KiTa)

11-15

Bildung (im engeren Sinne)

mit:

11-12

Schule (allgemeinbildende und berufliche Schulen, einschließlich Verwaltung)

13

Hochschule (Forschung u. Lehre an Hochschulen, inkl. DFG/SFB)

14

Förderung des Bildungswesens (Schüler- und Studierenden-BAföG, Studentenwohnraum, Schülerbeförderung und ähnliche Maßnahmen)

15

Sonstiges Bildungswesen

16-17

Forschung und Wissenschaft (außeruniversitär)

18-19

nachrichtlich: Kunst, Kultur, kirchliche Angelegenheiten

staat

staatliche Haushalte = Bund und Länder

öff.

öffentliche Haushalte = Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände (z.B. Landschaftsverbände)**Gesamtaufwendungen**

= öffentl. Haushalte, Wirtschaft, private Haushalte und Ausland

Öffentlicher Gesamthaushalt = Unmittelbare Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden mit Zinszahlungen, aber ohne Sozialversicherungsträger

Bruttoinlandsprodukt =

Berechnung des BIP nach dem neuen ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) 1995

Gemeinden stehen für Gemeinden, Gemeindeverbände und ZweckverbändeVerwendete Abkürzungen**In den Tabellen** Funktionenplan der staatlichen Haushalte (s. Anhang 3 in Heft II)

F = Funktion

OF = Oberfunktion

HF = Hauptfunktion

In den Tabellenzellen

„0“ = Wert größer als 0, jedoch kleiner als 0,5

„ „ oder „00“ = kein Wert gemeldet bzw. aufgenommen

	=	Werte liegen z.Zt. nicht vor (bedingt durch Umstellung auf den neuen Funktionenplan bzw. Werte sind geschätzt)
--	---	--

#DIV/0! =

Berechnungen können noch nicht erfolgen, weil teilweise Werte noch nicht verfügbar sind